

Konzeption



Schulstraße 7a

66999 Hinterweidenthal

Telefon: 06396 – 433

info@kita-zauberwald-hinterweidenthal.de

Inhaltsverzeichnis

1. Strukturelle Rahmenbedingungen

- 1.1. Informationen zum Träger und Verwaltung
- 1.2. Personal
- 1.3. Betreuungsangebot
- 1.4. Rechtliche Grundlagen
 - 1.4.1. SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)
 - 1.4.2. Kita-Gesetz RLP
 - 1.4.3. UN-Kinderrechte
 - 1.4.4. Schutzauftrag §8a und §8b
 - 1.4.5. Infektionsschutzgesetz
 - 1.4.6. Aufsichtspflicht

2. Die Kindertagesstätte

- 2.1. Vorstellung des Sozialraumes
- 2.2. Vorstellung der Einrichtung

3. Pädagogische Arbeit

- 3.1. Leitbild
- 3.2. Bild vom Kind
- 3.3. Rolle der Erzieherin
- 3.4. Bildungs- und Erziehungsbereiche
- 3.5. Anmeldung und Aufnahme
- 3.6. Eingewöhnung
- 3.7. Tagesablauf
 - 3.7.1 Pädagogische Angebote
- 3.8. Partizipation
 - 3.8.1 Beschwerdemanagement
- 3.9. Beobachtung und Dokumentation
- 3.10. Ausbildungsstätte

4. Elternarbeit

- 4.1. Elterngespräche
- 4.2. Elternausschuss
- 4.3. KiTa-Beirat
- 4.4. Elternabende
- 4.5. Elternbefragung
- 4.6. Angebote für Eltern und Kind

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

6. Handlungsplan

6.1. Das Ampelsystem

6.2. Ablauf

7. Schutzkonzept

7.1. Formen von Gefährdungen

7.2. Verhaltenskodex

7.3. Verhaltensampel

7.4. Maßnahmen

7.4.1. Verdacht von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita

7.4.2. Verdacht von Kindeswohlgefährdung im privaten häuslichen Umfeld

7.5. Personal

7.6. Adressen und Anlaufstellen

8. Schlusswort

9. Literaturhinweise

1. Strukturelle Rahmenbedingungen

1.1. Trägerschaft:

Ortsgemeinde Hinterweidenthal
Bürgermeister Georg Eitel
Im Tal 4-6
66999 Hinterweidenthal
Telefon: 06396 – 9109393
E-Mail: info@hinterweidenthal.de

Vertreten durch den 1. Beigeordneten Torsten Frahry
E-Mail: t.frahry@pfalztraum.de

Verwaltung:

Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein
Schulstraße 4
76846 Hauenstein
Herr Eisemann Aaron
Telefon: 06392 – 915112
E-Mail: poststelle@hauenstein.rlp.de

Leitung:

Jennifer Eitzenberger
Cordula Kögel (Stellvert. Leitung)
Telefon: 06396 – 433
E-Mail: info@kita-zauberwald-hinterweidenthal.de
Homepage: www.kita-zauberwald-hinterweidenthal.de

1.2. Personal:

5 Vollzeitkräfte (je 39 Std wöch.)
4 Teilzeitkräfte (zwischen 15 und 30 Std)
1 Praktikant in der Ausbildung zum Sozialassistent
1 Praktikantin im Anerkennungsjahr
1 Praktikantin in der Erzieherausbildung
3 Hauswirtschaftskräfte in der Küche
1 Reinigungskraft

Zusatzqualifikationen des Personals:

Jedes Teammitglied konnte im Laufe der Jahre verschiedene Zusatzqualifikationen abschließen, z.B. Krippenpädagogik, Praxisanleitung, Heilpädagogik, Psychomotorik, Tiergestützte Intervention, Leitungsqualifizierung, Betriebswirt für Sozialwesen, Waldpädagogik.

1.3. Betreuungsangebot:

50 Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
mit 9 Stunden täglicher Betreuungszeit.

Unsere Kita ist von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Einrichtung hat jährlich bis zu 30 Schließtage, darunter fallen folgende Tage:

- Ferientage (ca. 25, je nach Brückentag)
- Pädagogische Tage (4 Tage)
- Putztag (1 Tag)

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung. Informationen zu den Schließzeiten im darauf folgendem Jahr erhalten die Eltern bis spätestens Ende Oktober.

1.4. Rechtliche Grundlagen

1.4.1. SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe)

Die gesetzliche Grundlage aller Tätigkeiten in der Kita wird im Kinder- und Jugendhilfegesetz §22 SGB VIII geregelt.

Die Aufgabe der Kindertageseinrichtung wird wie folgt beschrieben:

(Ott/Käsgen/Othackmann, 2007, S. 27)

In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig betreut werden (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Es schließt die Vermittlungsorientierung von Werten und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter/innen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Darüber hinaus soll es den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

1.4.2. Kita-Gesetz RLP

Das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege regelt die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Rheinland-Pfalz. Das Gesetz fördert die Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtung und legt die rechtlichen Grundlagen für die Qualität der Bildung fest.

§1 Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechts hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie

zu unterstützen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes [...]

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sind die Grundlage für die träger- und einrichtungsspezifische Konzeption und sollen so die inhaltlich qualitative Weiterentwicklung der Arbeit von Kitas unterstützen.

Die Beitragsfreiheit entlastet Familien finanziell und fördert die Chancengleichheit von Kindern. Denn unabhängig von ihrer sozialen Herkunft steht allen Kindern der Weg in eine Kindertageseinrichtung offen. Hohe Gebühren hingegen könnten gerade Eltern mit geringerem Einkommen abschrecken, ihre Kinder in eine Kita zu schicken. Damit garantiert die Beitragsfreiheit den Zugang zu guter frühkindlicher Bildung für alle. Das ist umso wichtiger wenn man bedenkt, dass hier der erste Stein für den Bildungsweg der Kinder gelegt wird.

1.4.3. UN- Kinderrechte

Eine weitere Grundlage sind die von der UN- Kinderrechtskonvention 1989 verabschiedeten Kinderrechte. Und 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Die folgenden zehn Grundrechte, zusammengefasst von der UNICEF aus 54 Artikeln der UN-Konvention, gelten für die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, dieses gilt auch für ihre Familien
2. Das Recht auf Gesundheit. Kinder sollen keine Not leiden, sie sollen gesund leben können und Geborgenheit finden.
3. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholungsort sichert den Kindern eine selbstbestimmte Freizeit an den sie sich an kulturellen oder künstlerischen Angeboten beteiligen können oder sich zu erholen.
4. Das Recht auf Bildung beschreibt, dass Kinder ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend lernen, zur Schule gehen und eine Ausbildung machen dürfen.
5. Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden sichert den Kindern Mitbestimmung zu. Sie müssen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.
6. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung sichert den Kindern ein Aufwachsen ohne Gewalt
7. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
8. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung sichert den Kindern die aktive Teilnahme am Leben in der Gesellschaft, durch eine besondere Fürsorge und Förderung
9. Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause sorgt für das Wohl des Kindes.
10. Das Recht auf einen Namen und Staatsangehörigkeit

1.4.4. Schutzauftrag § 8a und §8b

Jedes Kind hat ein Recht auf eine geschützte Entwicklung zur eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Die beiden Aspekte Förderung und Schutz prägen den Begriff des Kindeswohls. Der Kinderschutzauftrag ist im Sozialgesetzbuch (SGBVIII §8a) verankert. Somit haben wir als pädagogische Fachkräfte die Verantwortung, diesem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nachzukommen. Gibt es in der Einrichtung konkrete Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls, wird das pädagogische Fachpersonal auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen zurückgreifen. Bei Anzeichen eines Entwicklungsrisikos stimmt das pädagogische Fachpersonal in Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ab und zieht entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu. Der Ablauf einer Gefährdungseinschätzung ist wie folgt:

1. Beobachten und Dokumentieren
2. Gespräche führen (Mit dem Kind und Eltern)
3. Risikoeinschätzung (Mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft)
4. Gefährdungsmeldung beim Jugendamt

Für Personen, die beruflich mit Kindern arbeiten, besteht ein Anspruch auf Beratung durch eine Fachkraft, um Anhaltspunkte zu bewerten. Schutzkonzepte sollen erstellt werden, um Handlungssicherheit zu gewährleisten und Gefahren abzuwenden.

Alle in der Kindertageseinrichtung tätigen Personen müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Im Abstand von fünf Jahren wird das Führungszeugnis erneuert.

1.4.5. Infektionsschutzgesetz

Das Infektionsschutzgesetz der BRD vom 01.01.2001 dient dem Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Alle Mitarbeiter, sind nach §42 und §43 des Infektionsschutzgesetzes zu belehren. Zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten stehen den Mitarbeitern Desinfektionsmittel und Mundschutz zur Verfügung. Eltern sind verpflichtet einen Impfnachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen, bevor die Kinder die Einrichtung besuchen. Kinder ohne ausreichenden Masernschutz dürfen nicht betreut werden. Bei Auftreten einer Infektionskrankheit und Läusebefall sind sowohl Eltern, als auch Erzieherinnen verpflichtet diese zu melden. Die Eltern melden dies der Einrichtung und die Erzieherinnen dem Gesundheitsamt.

1.4.6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt den Personensorgeberechtigten und wird von diesen durch den Betreuungsvertrag für die Zeit des Aufenthaltes in der KiTa auf die pädagogische Fachkraft übertragen. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes in der Bring- und Abholsituation. Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes in der Einrichtung, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen. Sofern keine andere Absprache getroffen ist, obliegt die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Veranstaltungen den Erziehungsberechtigten.

2. Die Kindertagesstätte

2.1. Vorstellung des Sozialraums

Die Ortsgemeinde Hinterweidenthal ist ein Erholungsort mit etwa 1700 Einwohnern. Vom Pfälzerwald umgeben, wurde der Ort vor allem durch die Felsformation des „Teufelstisches“ bekannt.

Durch die direkte Anbindung an die Bundesstraße 10, zwischen Landau und Pirmasens, und die bestehende Bus- und Bahnverbindungen können die umliegende Orte problemlos erreicht werden.

Hinterweidenthal verfügt über zwei Bäckereien, Gaststätten, mehrere Spielplätze, Seniorenpark, zwei Kirchen, eine Grundschule, Feuerwehr, Handwerkliche Betriebe und wunderschöne Rad- und Wanderwege.

Des Weiteren hat man durch die unterschiedlichsten ortsansässigen Vereine eine große Vielfalt an Möglichkeiten, sich aktiv am Ortsleben zu beteiligen.

Nach einem Neubau befindet sich die Kindertagesstätte seit März 2015 auf dem Gelände der Grundschule, mitten im Ort. Das Außengelände der Kita wird von den Kindergarten- und Schulkindern gleichermaßen genutzt.

2.2. Vorstellung der Einrichtung

Das Kitagebäude wurde 2015 an die bestehende Grundschule angebaut. Es besteht aus zwei Etagen. Über das überschaubare Außengelände gelangt man zum Eingang der Kita. Das Außengelände bietet die Möglichkeit zu Rutschen, Schaukeln, Klettern, im Sand zu spielen, an der Kreidewand kreativ zu werden und einer Spielstraße mit den Fahrzeugen zu fahren, zu wippen und vieles mehr.

Im Erdgeschoss befinden sich die Garderobe der Kinder, das Büro der Leitung, ein Teamzimmer, eine Teeküche, einen Mehrzweckraum mit angrenzendem Materialraum, Toiletten für Kinder, Personal und Gästen, zwei Hauswirtschaftsräume sowie einem Technikraum.

Über eine Treppe gelangt man ins Obergeschoss, indem sich beide Gruppenräume (Wichel- und Koboldgruppe), sowie einem weiteren Technikraum befinden. Im Flur bieten wir den Kindern auch Platz und Material zum Spielen an. An den Gruppenräumen grenzen jeweils zwei Nebenräume, die individuell und situationsorientiert genutzt werden können. Jeder Gruppenraum ist mit einer erhöhten Spielebene ausgestattet.

Von beiden Gruppenräumen gelangt man in den großen Kinderwaschraum, mit 4 abgegrenzten Toiletten, und einen separaten Wickelbereich mit kleiner Toilette.

Über drei Fluchttüren im Obergeschoss gelangt man auf die Rettungstreppe ins Freie.

3. Pädagogische Arbeit

3.1. Leitbild

Das Leitbild ist die Basis, auf der unser Handeln und Tun im pädagogischen und mitmenschlichen Bereich beruht. Es schafft Transparenz, Orientierung und Sicherheit bei der Zusammenarbeit.

„Jedes Kind ist einzigartig“

Jedes Kind bringt seine eigene Geschichte mit und hat bereits viele Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Wir sehen das Kind als selbstständige, selbstbewusste, eigenständige, wissbegierige, eigenverantwortliche Persönlichkeit an. Für uns ist das Kind Akteur seiner eigenen Entwicklung. Es ist sensibel und einfühlsam und braucht pädagogisches Fachpersonal, das ihm täglich mit Empathie, Wertschätzung, Respekt und Anerkennung begegnet.

3.2. Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt.

Die gemeinsame Planung des Alltags in unserer Einrichtung durch Kinder und Erzieherinnen ist Grundlage unserer Arbeit. Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und sich an Entscheidungen zu beteiligen. Sie sollen dabei ihren Alltag und ihre Entwicklung mitgestalten.

- Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit
- Jedes Kind hat von Geburt an eigene Interessen, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen
- Jedes Kind ist Teil unserer Gemeinschaft und gestaltet diese mit
- Jedes Kind soll Schutz und Geborgenheit erfahren
- Jedes Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung
- Jedes Kind ist sensibel und einfühlsam
- Jedes Kind will die Welt mit allen Sinnen erfahren
- Jedes Kind braucht Freiräume und eine lernfreudige Atmosphäre

Kinder brauchen besonders Eltern und Erzieher, die ihnen täglich mit Empathie, Wertschätzung, Liebe und Anerkennung begegnen. Jedes Kind ist einzigartig.

3.3. Die Rolle der Erzieherin

Wir schaffen eine offene und sichere Atmosphäre in unserer Einrichtung, so dass sich Kinder und Erwachsene wohlfühlen.

Basierend auf unserem Bild vom Kind sehen wir unsere Rolle wie folgt:

- Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit
- Wir nehmen jedes Kind als eigene Persönlichkeit an
- Wir nehmen die Interessen, Stärken und Bedürfnisse der Kinder wahr und unterstützen diese
- Wir schaffen eine anregende, vertrauensvolle Umgebung, um das Kind in seinem Selbstbildungsprozess zu begleiten
- Wir bieten Verlässlichkeit für Kinder, Eltern und Träger sowie Kooperationspartner
- Wir reflektieren unsere Arbeit und sind dabei offen für Neues, Bewährtes erhalten wir, überdenken und entwickeln es weiter
- Wir geben den Kindern emotionale Sicherheit
- Wir gehen auf die Kinder feinfühlig ein
- Wir sind authentisch und lassen „Fehler“ zu

- Wir geben den Kindern die Möglichkeit die eigenen Fähigkeiten zu entdecken, Stärken und zu entwickeln.
- Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie Ernst und begegnen ihnen mit Achtung

Uns ist es wichtig, dass regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern stattfinden, das Lernen des Kindes transparent zu machen, die Bildungsprozesse des Kindes zu begleiten und diese im Portfolio zu dokumentieren. So können wir die Bedürfnisse der Kinder erkennen und ernst nehmen.

3.4. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Wir arbeiten im Situationsansatz nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz.

Folgende Bereiche sind uns in unserer pädagogischen Arbeit wichtig:

Wahrnehmung:

Wahrnehmung ist „das Tor zur Welt“. Sie ermöglicht den Menschen mit Hilfe der Sinne Reize aus der Innen- und Außenwelt aufzunehmen und zu verarbeiten.

Der Aufbau von körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten ist immer mit Bewegung verknüpft. Durch verschiedene Angebote in unserer Einrichtung, wie z.B. Fühlkästen, Barfußpfad, Bewegungsbaustellen, Walddtage erprobt das Kind in seinem eigenen Tempo nicht nur seine Körperwahrnehmung, es entwickelt zudem seine Fähigkeiten und Fertigkeiten und erhält eine Vorstellung von sich „selbst“ und seiner Umwelt.

Sprache:

Sprache bekommt in der Arbeit der Kindertagesstätte eine besondere Bedeutung. Wir zeigen Kindern, dass Sprache ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft ist.

Durch alltägliche Interaktionen, aktives Zuhören, Stuhlkreis, gezielte Angebote, regen wir die Kinder an, ihr Wünsche, Bedürfnisse, Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle verbal und nonverbal auszudrücken um auch ihren Wortschatz zu erweitern. In unserer Einrichtung sprechen wir hochdeutsch und auch Dialekt. So wirken wir in unserer Arbeit authentisch.

Bewegung:

Die Kindheit sollte eine bewegte Zeit sein, indem das Kind sich und die Welt entdeckt. (vgl. Zimmer 2013)

Bewegung ist das erste und wichtigste Kommunikations- und Ausdrucksmittel für Kinder.

Sie sammeln durch Bewegung wichtige Erfahrungen über ihren Körper und die Umwelt.

Da jedes Kind einen natürlichen Bewegungsdrang mitbringt, schaffen wir im Kita-Alltag Möglichkeiten diesen auszuleben, z.B. durch Turnangebote, Walddtage, Spaziergänge und tägliche Bewegung im Außengelände.

Künstlerische Ausdrucksformen:

Kreativität bezeichnet die Fähigkeiten etwas zu erschaffen, was originell und individuell ist.

Kinder lernen durch Kreativität denken, handeln, planen, Probleme selbst zu lösen, experimentieren, ausdrücken ihrer Phantasie, gestalten, musizieren und Rollenspiele.

In unserer Einrichtung stellen wir den Kindern verschiedenen Materialien und Räumlichkeiten zur Verfügung um sich auszuprobieren. Durch angeleitete Angebote schaffen wir gezielte Impulse um die Kreativität zu fördern, z.B. Verkleidungskiste, Bastelmaterialien, Freispielzeit, Instrumente.

Religiöse Bildung:

Wir, als kommunale Einrichtung feiern die christlichen Feste in unserem Jahreskreis, z.B. Familiengottesdienst in der Kirche an Ostern und Weihnachten, St. Martin, Nikolaus. In pädagogischen Angeboten vermitteln wir den Kindern die Bedeutung dieser Feste, durch Bilderbücher, Lieder usw. Wir sind offen für andere Kulturen und Religionen.

Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung:

In unserer Einrichtung erleben sich die Kinder als wichtigen Teil einer Gemeinschaft. In Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen entwickelt das einzelne Kind Bindungs- und Beziehungsfähigkeit sowie notwendige soziale Kompetenzen.

Im Kita-Alltag ist die Gemeinschaft wichtig, da sämtliche Prozesse interaktiv sind und soziales Handeln voraussetzt, z.B. Freundschaften knüpfen, eigene und andere Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen, zu äußern und zurückzustellen, Grenzen zu akzeptieren, gemeinsame Ziele verwirklichen, Umgangsformen erfahren und zu pflegen, Morgenkreise, Kinderkonferenzen und gemeinsame Projekte.

Die Gestaltung von Gemeinschaften im Kindergarten basiert auf Partizipation, Wertschätzung und festen Strukturen. Durch diese Methoden wird der Kindergarten zu einem Erfahrungsraum, in dem Kinder lernen, ihre Meinung zu äußern, Kompromisse zu schließen und Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen.

Bildung gelingt nur über Beziehung und Bindung. Nur ein sicher gebundenes Kind kann sich auf Erkundungstour begeben, auf Lernprozesse einlassen und sich entfalten.

Auf dieser Basis sind uns folgende Punkte wichtig:

Zeit für eine individuelle Eingewöhnung, Kleingruppenarbeit, Interessen an Gedanken und Gefühlen der Kinder, Wahrnehmung der Bedürfnisse, Trösten, Blickkontakt, Gespräche, anlächeln, Wertschätzung, Respekt vor der Meinung und Entscheidung der Kinder.

Die Bedeutung von Bindung nach John Bowlby:

„Die Bindung wird neben den Grundbedürfnissen als eigenständiges Bedürfnis gesehen. Bindungsverhalten besteht aus verschiedenen Signalen, die vorprogrammiert sind. Die Signale dienen der Funktion Nähe zur schützenden Person herzustellen.

Bindungsverhalten wird in Situationen aktiviert, in der das Kind unsicher, belastet oder zu wenig Kompetenzen hat, mit der Situation fertig zu werden. Die Aktivierung des Bindungsverhaltens wird durch liebevolle Nähe zur Bindungsperson beendet.“

Mathematik – Naturwissenschaft:

Mengen, Zahlen und Formen begegnen uns im Alltag immer wieder, durch den spielerischen Umgang mit mathematischen Inhalten wird das Interesse und die Neugierde der Kinder gefördert, z.B. beim Treppen steigen, eigenem Alter, Kinder zählen, Bauen und Konstruieren.

Naturwissenschaften haben einen bedeutenden Einfluss auf unseren Alltag, weil sie uns dabei helfen unsere Umwelt besser zu verstehen.

Naturwissenschaftliche Phänomene ermutigen die Kinder Fragen zu stellen und die Welt um sich herum zu erforschen und Zusammenhänge zu verstehen. Kinder sind Wissenschaftler beim Spielen.

Durch Experimente, ausprobieren, wahrnehmen von den Jahreszeiten, austesten physikalischer Kräfte wird dies ermöglicht.

Naturerfahrung – Ökologie:

„Man schützt nur, was man liebt, und man liebt nur, was man kennt.“ (Konrad Lorenz)
Wer in der Kindheit einen positiven Bezug zur Natur entwickeln konnte, wird auch als Erwachsener verantwortlich mit ihr umgehen.

Regelmäßige Naturerfahrungen unterstützen die Kinder bei ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung, die in keiner vergleichbaren Form und Vielfalt in einem anderen Umfeld gemacht werden können. Die Kinder erfahren und erfassen durch alltägliche Eindrücke ihre Umwelt und lernen sie wertzuschätzen.

In unserem Alltag ist uns wichtig, mit den Kindern in den Hof zu gehen, regelmäßige Waldtage durchzuführen, spazieren zu gehen, Hochbeete zu bepflanzen, die richtige Müllentsorgung zu lernen, Tiere zu beobachten und den Lebenskreislauf zu verstehen.

Körper – Gesundheit – Resilienz:

Kinder haben von Geburt an ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Im Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein positives Körpergefühl. Um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen, ist es wichtig seine eigenen Grenzen zu kennen und ein starkes Selbstwertgefühl zu entwickeln, z.B. liebevoller Umgang beim Wickeln, verriegelbare Toiletten, separater Raum zum Umziehen, korrektes benennen der Körperteile. Die Kindergartenzeit ist für die Entwicklung der Geschlechtsidentität von großer Bedeutung. Kinder setzen sich intensiv mit ihrer Rolle als Mädchen oder Junge auseinander. Räume eröffnen eine Vielfalt spielerischer Optionen für Mädchen und Jungen und gestalten Möglichkeiten für beide Geschlechter, unterschiedliche Spielbedürfnisse zu befriedigen. Sie sammeln dabei Erfahrungen und erproben sich in verschiedenen Verhaltensweisen. Bei der Auswahl und Zusammenstellung von Spielmaterialien wird in der Einrichtung darauf geachtet, dass Geschlechtsstereotypen aktiv und bewusst entgegengewirkt wird. Dabei handelt es sich um absichtsvoll gewählte Kinderliteratur, Konstruktionsmaterial, Forschermaterial, Rollenspielutensilien. Dabei erwerben die Kinder das Grundverständnis, dass Begabungen und Fähigkeiten nicht an die Geschlechterzugehörigkeit gebunden sind. Gleichzeitig erkennen sie das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt an.

Durch unsere hauseigene Köchin bekommt jedes Kind täglich ein frisch gekochtes Mittagessen. Dabei werden auch kulturelle, religiöse und gesundheitliche Hintergründe berücksichtigt. Das Mittagessen beinhaltet eine Hauptspeise und einen Nachtisch. Die Köchin geht oft auf Essenswünsche von Kindern ein und gestaltet ihren Speiseplan dementsprechend.

Die Eltern sind für das Frühstück ihrer Kinder verantwortlich, hier haben sie die Möglichkeit ganz nach den Vorlieben der Kinder ein ausgewogenes Frühstück einzupacken.

Gesundheitserhaltende Maßnahmen sind z.B. Bewegungsangebote, Entspannungs- und Ruhezeiten, Mittagsschlaf, regelmäßiges Händewaschen und Intimpflege durchführen und begleiten. Aber auch der Regelmäßige stattfindende Erste Hilfe Kurs für das Fachpersonal. Für die Eltern bieten wir Gespräche, Broschüren und auch Infoveranstaltungen von Kooperationspartnern zum Thema gesunde Ernährung, Bewegungsangebote usw. an.

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen, Krisen oder Rückschläge zu überstehen und gestärkt aus ihnen hervorzugehen. In unserem Alltag sind folgende Faktoren Resilienz fördernd:

- Struktur
- Regeln
- Bindung und Feinfühligkeit
- Positiver Blick auf das Kind
- Vertrauen
- Stärken stärken
- Lernerfolge des Kindes wahrnehmen und mit dem Kind feiern
- Partizipation

Medien:

Kinder erleben die Welt, in der digitale Medien eine große Bedeutung haben.

Der Begriff Medien umfasst jedoch alle Mittel zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung, wie Bücher, Spiele, Audio-Medien, PC, Digitalkamera, Fotos. Medien sind für Kinder zentrale Quellen für Information, Bildung, Unterhaltung und sozialen Austausch. Sie fördern Kreativität und Wissen, bergen aber Risiken wie Suchtgefahr, Bewegungsmangel, Überforderung und problematische Inhalte.

Ein bewusster, begleiteter Umgang ist entscheidend für die Entwicklung.

Folgende mediale Erfahrungen können die Kinder in unserer Einrichtung sammeln:

Bilderbücher, Tischspiele, Toniebox und Hörbücher, Büchereibesuch mit allen Altersklassen, Kinderkamera, Portfolio, Erklärvideos, verschiedene Informationsquellen

3.5. Aufnahme in der Kita

Die Anmeldung für einen Kindergartenplatz erfolgt über einen Voranmeldebogen. Diesen können sich die Eltern bei uns persönlich abholen oder auf unserer Homepage (www.kita-zauberwald-hinterweidenthal.de) herunterladen.

Nach Prüfung der eingegangenen Anmeldungen, werden die Eltern über die Verfügbarkeit des Platzes informiert und es erfolgt eine schriftliche Zu- oder Absage, mit Einladung zu einem Kennenlernerabend.

Einmal im Jahr findet für alle neuen Familien, die im kommenden Kita-Jahr aufgenommen werden, ein Elternabend statt. Hierbei werden die Eltern über die Einrichtung, den Tagesablauf und die Eingewöhnung informiert. Sie bekommen unser Kita- ABC, die Informationsbroschüre über den Kindergartenalltag, Regeln und Abläufe. So können sie bei Fragen gerne mal nachschlagen und eventuell finden sie eine Antwort.

Kurz vor Beginn der Eingewöhnung, ladet die Erzieherin, die die Eingewöhnung übernimmt, zu einem ersten Aufnahmegespräch ein. In dem Gespräch wird über den individuellen Verlauf der Eingewöhnung gesprochen und auch über die

Aufnahmevereinbarung. Die Eltern können über die Entwicklung, Vorlieben und Gewohnheiten ihres Kindes sprechen. Für das Gelingen des Übergangsprozesses ist die Vereinbarung von verbindlichen Absprachen wichtig.

Durch die Unterzeichnung der Aufnahmevereinbarung kommt der Betreuungsvertrag zwischen Sorgeberechtigten und Träger der Einrichtung zustande. Die

Aufnahmevereinbarung beinhaltet folgende Details:

- persönliche Daten des Kindes und der Familie
- Erklärungen über die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes
- Erklärung über Abholberechtigte Personen
- Einverständnis für Zeckenentfernung, Exkursionen, Kochen in der Einrichtung
- Einverständnis zum Datenschutz
- Einverständnis zur Konzeption
- Einverständnis zur Kita-Ordnung

Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind, ebenso wie Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, können in die Kindertagesstätte aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann und die Gesamtsituation der Einrichtung dies zulässt. Über die Aufnahme im Einzelfall entscheidet der Träger im Einvernehmen mit der Leitung.

3.6. Eingewöhnung

Um einen guten Kita-Start zu erzielen, orientieren wir uns an dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Jedoch steht bei uns das Kind im Mittelpunkt und wir versuchen individuell auf Kind und Familie einzugehen. Das Berliner Modell ist ein anerkanntes fachliches Konzept, das die elternbegleitende Eingewöhnung im Kindergarten unterstützt. Dabei spielt die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern eine ganz wichtige Rolle. Eine Bezugsperson begleitet das Kind in der Eingewöhnungszeit. Häufig ist es die erste Trennung vom Elternhaus über einen längeren Zeitraum am Tag. Es ist auch der Start in eine neue Umgebung. Viel Neues begegnet dem Kind in der ersten Zeit: es lernt, neue Beziehungen zu Erwachsenen und anderen Kindern aufzubauen. Wir ermöglichen bei der Eingewöhnung den Eltern und Kindern, die Einrichtung, den Tagesablauf und uns kennen zu lernen. So machen wir uns miteinander vertraut.

Die wichtigsten Grundsätze der Eingewöhnung sind:

Die Bezugsperson bleibt die ersten Tage mit dem Kind in der Einrichtung.

Sie ist eine notwendige Sicherheit für das Kind. Die Bezugsperson wird darum gebeten, sich während der Eingewöhnungszeit in der Einrichtung zurückhaltend zu verhalten und einen festen Platz einzunehmen. Dadurch wird dem Kind die Möglichkeit gegeben Kontakt zu der Bezugserzieherin aufzubauen. Nach Absprache wird der Zeitpunkt der ersten kurzen Trennung (ca. 20 Minuten) vom Kind vereinbart. Ein kurzer, erkennbarer Abschied ist dabei wichtig und die Bezugsperson bleibt in der unmittelbaren Nähe erreichbar.

Das Verhalten des Kindes zeigt uns, ob der erste Trennungsversuch gelungen ist. Weitere Schritte der Eingewöhnung werden nun ganz individuell auf Ihr Kind abgestimmt:

- Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden verabredet
- Informationsaustausch zur Befindlichkeit des Kindes zwischen Bezugsperson und der Bezugserzieherin.

- Längere Trennungszeiten werden vereinbart. Die Bezugsperson ist während dieser Zeit telefonisch erreichbar. Mit dem Eintritt in die Kita beginnt für die meisten Familien ein neuer Lebensabschnitt. Je mehr Zeit ein Elternteil für diesen Übergang hat, umso leichter fällt es auch dem Kind sich auf die neue Situation einzulassen.

Nach der Eingewöhnung bieten wir den Eltern ein kurzes „Abschlussgespräch“ an. Hierbei wollen wir mit den Eltern die Eingewöhnung reflektieren, nach dem Befinden der Eltern fragen usw.

3.7. Tagesablauf

7:00 Uhr	Bringzeit/Freispielphase
8:30 Uhr	gemeinsames Frühstück
9:15 Uhr	Freispielphase, Zeit für päd. Angebote
10:30 Uhr	Aufräumen
10:40 Uhr	Aufenthalt im Freien
11:30 Uhr	warmes Mittagessen
12:30 Uhr	Ruhezeit/Mittagsschlaf
13:00 Uhr	Freispielzeit
14:00 – 16:00 Uhr	Freispielzeit und Abholzeit beginnt

Bringzeit und Begrüßung:

In der Bringzeit werden die Kinder im Gruppenraum von einer Fachkraft begrüßt und bei Abschiedsritualen unterstützt. Wir erwarten die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr in der KiTa, so dass die Kinder entspannt ankommen und gemeinsam in den Tag starten können.

Bis zum gemeinsamen Frühstück besteht die Möglichkeit des Freispiels in den Funktionsecken und an den Tischen.

Gemeinsames Frühstück:

Um 8:20 Uhr erklingt ein akustisches Aufräumsignal. Danach gehen alle Kinder in den Waschraum Hände waschen, holen ihre Rucksäcke vom Taschenwagen der im Flur vorm Gruppenraum steht, nehmen ihren personalisierten Trinkbecher und suchen sich einen Sitzplatz an einem Tisch. Die Eltern werden gebeten den Kindern ein ausgewogenes Frühstück einzupacken. Getränke wie Wasser, Mineralwasser, Tee und Apfelsaft werden von der KiTa bereitgestellt.

Jeden Mittwoch bieten wir zum Frühstück Milch an. Diese wird vom Land über das Schulobst - Programm finanziert.

Freispielphase:

Das Freispiel deckt einen Großteil des Tagesablaufs in unserer Einrichtung ab. Hier haben die Kinder die Möglichkeit ihren Spielpartner, ihren Spielort, ihre Spieldauer und ihr Spiel selbst zu bestimmen. In dieser Zeit können sie auch z.B. die andere Gruppe besuchen oder an Angeboten teilnehmen. Im Freispiel lernen und erweitern die Kinder Fähigkeiten im sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Bereich. Um den Kindern eine große Vielfalt an Materialien bieten zu können, ohne sie zu überfordern, werden die Materialien in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Dabei achten wir darauf, dass sich die Kinder in allen Bildungsbereichen ausprobieren können.

Aufenthalt im Freien:

Nach dem Aufräumen ermöglichen wir den Kindern ein erfahrungsreiches Spiel im Hof, auch bei schlechtem Wetter. Der Hof beinhaltet viele Möglichkeiten der Bewegung: ein Kletterturm mit Rutschbahn, eine Stehwippe, ein mehrteiliges Klettergerüst mit verschiedenen Möglichkeiten, eine dreiteilige Schaukel mit Kleinkindschaukel und Nestschaukel, eine geteerte Fläche für Ballspiele und das Befahren mit verschiedenen Fahrzeugen sowie ein großer Sandspielbereich, mobiler Barfußpfad, Holzklötze uvm. Unser Außengelände wird sowohl von den Kindergartenkindern als auch von den Schulkindern gleichermaßen genutzt. Deshalb haben wir Spielgeräte die für alle Altersklassen (2 - 12 Jahre) zum gemeinsamen Spiel anregen.

Mittagessen:

Nach unserem Aufenthalt im Hof ziehen sich die Kinder um und gehen Hände waschen um sich gemeinsam in den Gruppenräumen zum Mittagessen zu treffen. Die Kinder decken selbständig ihren Platz am Tisch mit Besteck und Trinkbecher. Vor der Essensausgabe wird gemeinsam ein Tischspruch gesagt. Eine Erzieherin steht an der Essensausgabe. Die Kinder entscheiden selbst, was auf ihren Teller kommt und wann sie satt sind. Nach dem Essen räumen die Kinder ihren Platz wieder auf. Im Anschluss gehen sie wieder in den Waschraum um sich zu säubern.

Kinder welche nicht am Mittagessen teilnehmen, werden bis 8:30 Uhr in der Kita-App abgemeldet und werden um 11.30 Uhr vor dem Essen abgeholt.

Ruhephase/ Mittagsschlaf:

Um einen Ausgleich zwischen Aktion und Entspannung zu erhalten, bieten wir den Kindern in der Zeit von 12:30 Uhr und 14:00 Uhr eine Mittagsruhe an.

Jedes Kind, das im Kindergarten Mittagsschlaf hält, bekommt ein eigenes Bett in einem zum Schlafrum umfunktionierten Nebenraum.

Kuscheltier und Schnuller dürfen bei Bedarf von zu Hause mitgebracht werden. Die Kinder legen sich um ca. 12.30 Uhr in den abgedunkelten Raum und werden von einer Erzieherin begleitet. Wir haben im Raum Platz für maximal 6 Schlafkinder. Falls es mehr Kinder sind, können wir einen weiteren Nebenraum zum Schlafrum umfunktionieren.

Die anderen Kinder ruhen sich in einem Zimmer bei einer Geschichte, Musik oder Hörspiel aus. Die Ruhezeit wird nach individuellen Bedürfnissen der Gruppe gestaltet.

Es ist auch möglich, dass einige Kinder mit einer Erzieherin in den Turnraum gehen und dort Bewegungsspiele, Klanggeschichten usw. machen.

Abholsituation:

Die Kinder können vor dem Essen um 11:30 Uhr oder nach dem Essen um 12:30 Uhr abgeholt werden. Von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr haben die Eltern die Möglichkeit ihre Kinder individuell abzuholen.

Die Sorgeberechtigten müssen schriftlich mitteilen, wer das Kind von der KiTa abholen darf oder ob es alleine nach Hause gehen darf. Sollte das Kind im Ausnahmefall von einer anderen Person abgeholt werden, muss dies schriftlich, mündlich oder fernmündlich angekündigt werden. Geschwisterkinder unter 14 Jahren sind nicht abholberechtigt.

3.7.1. Pädagogische Angebote

2x wöchentlich findet ein gruppenübergreifendes Treffen der 5-6 Jährigen zur gezielten Vorbereitung für die Schule statt. Die Vorschulkinder treffen sich um 9:15 Uhr im Turnraum. Sie begrüßen sich mit einem gemeinsamen Lied, danach werden durch spielerische Förderung folgende Kompetenzen in der Gruppe geübt: Feinmotorik und Stifthaltung, Grobmotorik, Schreibmotorik und Augen-Hand-Koordination, Zahlen- und Mengenbegriffe, Sprechen und Grammatik, Sprachverständnis und Aussprache (Würzburger Sprachprogramm), Logische Schlussfolgerungen, Konzentration, Formen und Verkehrserziehung.

In der Grundschule gibt es „Niko“, eine Handpuppe die die Kinder durch den Deutschunterricht begleitet. Dazu gibt es passende Bücher und Hausaufgabenhefte welche von der Schule genutzt werden.

In der Vorschule benutzen wir das „Niko-Vorkurs-Heft“, es beinhaltet Übungen zur Förderung der phonologischen Bewusstheit, schult die Feinmotorik, logisches Denken und die visuelle Wahrnehmung. So lernen die Kinder auch schon den Dinosaurier Niko kennen.

Kurz vorm Ende der Kindergartenzeit dürfen die Vorschulkinder eine Nacht im Kindergarten schlafen. 2 - 3 Erzieherinnen planen mit den Vorschulkindern ihre Übernachtung. Von den Erzählungen der Vorgänger wissen sie, dass es eine Schatzsuche, ein gemeinsames Abendessen und Kino gibt. Alles weitere wird individuell von Jahr zu Jahr geplant.

2x wöchentlich treffen sich gruppenübergreifend die 4 - 5 Jährigen zum altersspezifischen Angebot. Die Kinder werden an regelmäßigen und verbindlichen Treffen herangeführt. Es entsteht ein erstes Gruppenverständnis. Es werden Angebote zum Thema Farben, Formen, Zahlen, Namen schreiben, Körperwahrnehmung, das Ausprobieren verschiedener Materialien, schneiden gemacht.

Die 3 - 4 Jährigen treffen sich einmal in der Woche um gemeinsam Bilderbücher, Klanggeschichten oder ein Projektthema zu erarbeiten. Je nach Wetter und Jahreszeit erkunden sie die nähere Umgebung und besuchen Spielplätze, den nahegelegenen Wald oder unser Dorf.

Wenn sich alle anderen altersspezifischen Gruppen treffen sind die 2 - 3 Jährigen in einem Gruppenraum und genießen die Zeit ohne die größeren Kinder. Sie profitieren von der kleineren Gruppengröße, der geringeren Lautstärke und erkunden den Gruppenraum mit allen Sinnen. Es finden vermehrt Angebote zur sensorischen Förderung statt.

Waldtag:

Jeden Donnerstag gehen alle Kinder ab 4 Jahren in den Wald. Von April bis Oktober findet der wöchentliche Waldtag statt. Im Zuge der Partizipation dürfen die Kinder mitentscheiden welchen Weg wir gehen und welches Ziel wir ansteuern, z.B. verschiedene Felsen, Spielplätze, Tiere besuchen... Meistens entscheiden sich die Kinder für den festen Waldplatz. Dort hat das Forstamt für die KiTa eine Hütte gebaut, die „Hutzelbude“ genannt wird.

Bei Ankunft in der KiTa sammeln sich die Waldkinder direkt im Hof und ziehen eine Warnweste und eventuell eine Matschhose an.

Gegen 8:00 Uhr treffen sich alle mit Waldrucksack im Kreis. Es wird ein gemeinsames Lied gesungen, die Waldregeln besprochen, durchgezählt und dann wird paarweise losmarschiert.

Im Vorfeld richten die Erzieher einen Rucksack mit Wechselkleidung, Toilettenpapier, Erste Hilfe Tasche, Taschentücher, Wasserflasche, Telefonliste, Mülltüten, Schild für Rettungspunkt, Trillerpfeife, Einweghandschuhe, Handtücher, Handy usw.

Beim Ziel angekommen wird als erstes gefrühstückt und eine Erzieherin geht das Gelände auf Gefahren ab. Danach haben die Kinder Freispielzeit, hierzu stehen ihnen verschiedene Materialien und Werkzeuge zur Verfügung, z.B. Hammer, Sägen, Schaufeln, Lupengläser, Rechen... Parallel dazu finden pädagogische Angebote statt, z.B.

Waldmemory, Bastelangebote aus Naturmaterialien, ...

Gegen 11:00 Uhr wird aufgeräumt, Rucksäcke gepackt, ein Abschlusslied gesungen, durchgezählt und zurückmarschiert, so dass wir zum Mittagessen wieder in der KiTa sind.

Die Waldregeln sind:

- Die Kinder sollen sich im Wald frei bewegen, sollen aber in Sichtweite bleiben
- Es werden keine Sachen im Wald gegessen außer sein mitgebrachtes
- Es werden keine Hunde gestreichelt, auch wenn man diese kennt
- Beim Laufen sollen die Stöcke nur so lang sein wie der eigene Arm
- Wenn eine Erzieherin 1x pfeift, bedeutet es stehen bleiben und warten bis alle da sind, wenn sie 2x pfeift bedeutet es zurückkommen.
- Werkzeuge werden nur im Beisein von Erzieherinnen genutzt

Bei einer Gruppengröße von 20 Kindern gehen wir mit 2 Erzieherinnen und einer Praktikantin. Sind es mehr als 20 Kinder gehen wir mit mindestens 3 Erzieherinnen und einer Praktikantin in den Wald. Sollten wir die Personalisierung nicht einhalten können, kann nur ein kurzer Spaziergang zu einem nahegelegenen überschaubaren Platz unternommen werden, oder wir gehen zu diesem Platz und nehmen alle Kinder und Erzieherinnen der Einrichtung mit.

Jede Familie bekommt kurz vor dem 4. Geburtstag des Kindes einen Infobrief zum Waldtag. Dieser beinhaltet die Waldregeln, welche Gefahren es im Wald gibt, was in den Rucksack gehört, wie die Eltern ihre Kinder auf den Waldtag vorbereiten können.

Die Eltern Unterschreiben uns, das wir Zecken entfernen dürfen, das wir Notfallmedikamente geben dürfen (Bienen- und Wespenstiche), das Kinder die zu spät kommen, an diesem Tag zu Hause betreut werden und das sie alle Infos zur Kenntnis genommen haben.

Turnen:

Jede Gruppe hat einen festen Turntag in der Woche, an welchem den Kindern freie oder angeleitete Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden, z.B. Bewegungsparcours, Bewegungsspiele... Dazu steht uns die Schulturnhalle mit allen Geräten und Materialien zur Verfügung. Alle Kinder einer Gruppe gehen gemeinsam Turnen. Die Turnhalle ist so groß, das für alle Altersklassen Bewegungsbereiche geschaffen werden können, die ihrem Alter entsprechen und jeder kann sich ausprobieren, wenn er dies möchte. Zum Beginn der KiTa-Zeit bekommt jedes Kind einen Turnbeutel. Dieser wird von den Eltern mit Turnkleidern bestückt und verbleibt in der KiTa.

In der Turnhalle gibt es einen separaten Umkleidebereich, in dem sich die Kinder ihre Turnkleidung selbstständig an- und ausziehen.

Stuhlkreis:

In den Gruppen finden regelmäßige Stuhlkreise zu verschiedenen Themen statt, z.B. Jahreszeiten, Feste im Jahreskreis, bedürfnisorientierte Themen... Er fördert soziale Kompetenzen (zuhören, warten, sich trauen), stärkt das Wir-Gefühl, vermittelt neue Inhalte und bietet durch Rituale Sicherheit. Der Kreis dient der Kommunikation, Sprachförderung und kognitiven Entwicklung.

Nicht zuletzt steht der Stuhlkreis für Spiel und Spaß im Kindergarten.

Kinderkonferenz:

Die Kinderkonferenz findet einmal im Monat oder nach Bedarf mit einer Erzieherin statt. Beim Treffen werden Anliegen, Wünsche, bevorstehende Feste und Entscheidungen, aktuelle Gruppengeschehen im demokratischen und altersentsprechenden Rahmen besprochen. Die Kinder werden am Einrichtungsleben beteiligt und gestalten es aktiv mit, z.B. Umgestaltung der Nebenräume, Essenswünsche, Austausch von Spielmaterialien, Beteiligung an Festen, neue Regeln...

Bei Abstimmungen, z.B. mit Muggelsteinen lernen die Kinder ihre Meinung zu äußern und zu vertreten. Je nach Alter der Kinder übernimmt eine Erzieherin oder ein Kind die Moderation.

Gesprächsregeln sind:

- Wer die Sprechschlange (Redestab) hat, darf reden, die anderen hören zu
- Handzeichen geben, wer was sagen möchte
- respektvoller und wertschätzender Umgang ohne Auslachen
- Aussprechen lassen
- Meinungen anderer akzeptieren

Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und das Protokoll im Flur aufgehängt.

Sauberkeitserziehung:

Ein liebevoller und respektvoller Umgang ist uns bei der Wickelsituation besonders wichtig. Dazu gehört z.B. die Ankündigung eines jeden Schrittes, um dem Kind Sicherheit zu vermitteln. Wir wickeln die Kinder so oft es nötig ist. Unser Wickeltisch mit kindgerechter Aufstiegstreppe befindet sich in einem ruhigen geschützten Raum, um die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten. Für jedes Kind ist eine eigene mit Namen gekennzeichnete Schublade vorhanden, um die persönlichen Wickelutensilien unterzubringen.

Wir unterstützen die Sauberkeitserziehung der Kinder. In der Regel signalisieren uns die Kinder selbst, wann der richtige Zeitpunkt für sie ist. Elternhaus und Fachpersonal arbeiten im engen Austausch miteinander wie die Sauberkeitserziehung verlaufen kann.

Sind die normalen Kindertoiletten noch zu hoch, bieten wir eine Toilette für Krippenkinder an. Ist die Windel weg, gehen wir regelmäßig mit dem Kind auf Toilette.

Manchmal schaffen es die Kinder zu Hause Windel frei zu sein und in der KiTa dauert es etwas länger oder es geht auch bei den Größeren Kindern mal was daneben. Deshalb bekommt jedes Kind zum Kita-Start eine Stofftasche mit Namen. Dieser ist für die Wechselkleider und wird bei den jüngeren Kindern im Waschraum deponiert und bei den größeren, am Garderoben Platz.

3.8. Partizipation

Vorwort zu Partizipation „Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft“ (Die Kinderstube der Demokratie, Rüdiger Hansen, TPS- Heft 2/2009)

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte, für die meisten Kinder ist dies, die erste öffentliche Gemeinschaft. Sie erleben und erfahren hier, wie das Zusammenleben in der Einrichtung organisiert ist und welche Einflussmöglichkeiten sie dort haben. Ein Kindergarten kann als ein Lebens- und Erfahrungsraum bezeichnet werden, der Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder anbietet. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten, nur so können sie früh üben, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen für sich zu treffen. Partizipation(= Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Wer in einer demokratischen Gesellschaft aufwächst, sollte von Anfang an die Erfahrung machen, selbst etwas zu bewirken und den Alltag gemeinsam mit anderen gestalten zu können. Partizipation ist dabei ein wesentliches Element. Es bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinungen angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Durch Mitverantwortung und Mitwirkung im sozialen Gefüge der Einrichtung ermöglicht es den Kindern, bei der Strukturierung und inhaltlicher Gestaltung alltäglicher Abläufe mitzuwirken. Sie erleben sich mit ihren Ideen als wirksamer und wichtiger Teil des Ganzen und erfahren so, dass sie eine soziale Gemeinschaft mitgestalten und über den Weg der Freiwilligkeit soziale Verantwortung übernehmen können.

Partizipation heißt für uns:

- Meinungen äußern und andere Meinungen zulassen
- Aufgaben und Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Entscheidungen treffen
- Fehler zulassen
- Sachzusammenhänge begreifen, Rat einholen, diskutieren und Lösungen finden
- Rücksicht nehmen
- Zusammen phantasieren und planen
- Freude und Unmut ausdrücken zu können
- Wünsche auszudrücken
- Kompromisse suchen und Mehrentscheidungen zu akzeptieren
- Signale der Kinder wahrnehmen
- Im Alltag erleben die Kinder Partizipation:
 - Spielpartner, Spielort, Spieldauer selbst wähle ich selbst
 - Im Stuhlkreis Spiele oder Lieder aussuchen
 - was und wieviel möchte ich esse
 - Möchte es rausgehen oder noch drinnen spielen
 - Umgestaltung von Nebenräumen
 - nehme ich an pädagogischen Angeboten teil

- gemeinsame Regeln aufstellen
- Themen für Projekte wählen
- Kinderkonferenzen einberufen

3.8.1 Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer KiTa können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Anregung und Verbesserungsvorschlägen ausgedrückt werden. Die Beschwerden werden ernst genommen, es wird ihnen nachgegangen um sie möglichst abzustellen oder Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik zur Verbesserung des Kita Alltags.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita

Beschwerdeverfahren für die Kinder:

1. Die Kinder können sich beschweren
 - In Konfliktsituationen
 - Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
 - Über unangemessene Verhaltensweisen der Erzieherinnen
 - Über alle Belange, die ihren Alltag betreffen
2. Die Kinder können sich beschweren
 - Bei Erzieherinnen
 - Bei Praktikanten
 - Bei Freunden
 - Bei Eltern
 - Bei Küchen- und Reinigungskräften
3. Sie bringen ihre Beschwerde zum Ausdruck
 - Durch Gefühle, Mimik, Geste und Laute
 - Durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Vermeidung, Regelverletzungen
 - Durch konkrete Äußerungen
4. Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert
 - Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
 - Durch den direkten Dialog der Erzieherin mit dem Kind
 - Durch eine Befragung
 - Durch die Bearbeitung der Portfolios
 - Im Rahmen der Kinderkonferenz
5. Die Beschwerden werden bearbeitet

- Mit dem Kind in einem respektvollen Dialog um gemeinsam eine Lösung zu finden
- Im Dialog mit der Gruppe
- In der Kinderkonferenz
- In Teamgesprächen
- In Elterngesprächen
- Mit dem Träger

Beschwerdeverfahren für die Eltern:

1. Eltern können sich beschweren
 - Über die Sicherheit in der Kita (Zustand, Verletzungsgefahren)
 - Über die Pädagogische Arbeit (fehlende Förderung)
 - Über die Kommunikation
 - Über den Personalmangel (Maßnahmeplan)
 - Über die Verpflegung (Qualität, Zusammensetzung)
 - Über die Organisation (Schließzeiten, Betreuungszeiten)
2. Eltern können sich beschweren
 - über das Beschwerdeformular
 - bei den Erzieherinnen
 - bei der Leitung
 - beim Träger
 - beim Elternausschuss
 - über Elternbefragungen
3. Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert
 - Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
 - Im direkten Dialog
 - Per Telefon, E-Mail oder Kita-App
 - Bei Tür- und Angelgesprächen
 - Bei vereinbarte Elterngesprächen
 - Von dem Träger
 - Durch Einbindung des Elternausschusses
 - Mittels Elternbefragung
 - Im Beschwerdeprotokoll
4. Die Beschwerden werden bearbeitet
 - entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
 - im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
 - in Elterngesprächen
 - im Dialog mit dem Elternausschuss
 - in Teamgesprächen
 - mit dem Träger
 - auf Elternabenden
 - durch Weiterleitung an zuständige Stellen

Unser Ablaufschema bei einer Beschwerde:

1. Beschwerdeeingang
 - Ist es eine Beschwerde?
 - Beschwerdeprotokoll ausfüllen
 - Kann man das Problem sofort lösen?
 - Kann man die Beschwerde selbst bearbeiten oder braucht man Hilfe?
2. Beschwerdebearbeitung
 - Die Beschwerde wird auf einem Formular dokumentiert.
 - Es gibt eine Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden
 - Eine Lösung wird erarbeitet
 - Bei Bedarf wird fachliche/kollegiale Beratung eingebunden
 - Der Träger wird mit eingebunden
3. Abschluss
 - Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert
 - Die Dokumentationen auf dem Formular werden unterschrieben
 - Die Dokumentation wird archiviert
 - Die Lösungen werden im Team bekannt gegeben
 - Eventuell folgen Informationen an alle Eltern/ Kindern
 - Eventuell folgen Veränderungen in der Einrichtung

Alle Arbeitsabläufe werden im Dialog mit Kindern, Eltern und Mitarbeitende reflektiert und optimiert. Dies erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kinder, Eltern, Personal und Träger.

3.9. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung kann man als gezielt eingesetzte Wahrnehmung bezeichnen. Sie ist für uns eine der wichtigsten Grundlagen sozialpädagogischen Handelns. Die Beobachtung bezieht sich auf das einzelne Kind, sein Spielverhalten, Lern- und Sozialverhalten, seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung, aber auch auf die gesamte Gruppe.

So lernen Kinder:

- Lernen durch Tun
- Lernen durch Nachdenken
- Lernen durch Bewegung
- Lernen durch Ausprobieren
- Lernen durch Nachahmung
- Lernen durch Wiederholen
- Lernen durch Verstärkung von außen
- Lernen durch Zufall
- Lernen durch Sortieren
- Lernen durch Aneignung von Wissensbeständen Kommunikation

Beobachtungen und Dokumentation sind Voraussetzungen für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Aus Beobachtungen entwickeln sich Bildungsangebote für die Kinder oder auch für Interessengruppen.

Um die Entwicklung und Interessen der Kinder festzuhalten, den gegebenenfalls vorhandenen Förderbedarf zu sehen, Stärken zu erkennen, das Kind im Ganzen zu sehen machen wir Beobachtungen.

Als Beobachtungsinstrument nehmen wir ein anerkanntes Beobachtungsverfahren, die „Entwicklungsschnecke“ die auf den Grundlagen von Beller & Beller basiert.

Es gibt einen Beobachtungsbogen für Kinder unter 3 Jahren, die in folgende Bereiche unterteilt sind:

- Hören, Sehen, Verstehen
- Sprechen
- Bewegung, Geschicklichkeit
- Körperkontrolle
- Soziales Miteinander, Emotionalität
- Denken

Den Beobachtungsbogen gibt es auch für 3 – 6 Jährige. Dieser ist in folgende Bereiche unterteilt:

- Spielen
- Sprechen, Hören, Sehen
- Denken
- Bewegung
- Lebenspraxis
- Soziales Miteinander, Emotionalität

Die erreichten Entwicklungsschritte in den verschiedenen Bereichen werden farbig markiert und sorgen für einen schnellen Überblick der Fähigkeiten und Stärken des Kindes.

Anhand dieser Ergebnisse führen wir einmal im Jahr, meist um den Geburtstag des Kindes ein Entwicklungsstandgespräch. Natürlich können jederzeit Gespräche geführt werden, sollte es einen Anlass dazu geben.

Zur Vorbereitung dieses Gesprächs, werden die Beobachtungen und die Einschätzungen aller Gruppenerzieherinnen im Gruppenteam besprochen. Der Inhalt des Gesprächs sowie evtl. Vereinbarungen werden in einem Protokoll notiert.

Jedes Kind bekommt von seiner Bezugserzieherin einen persönlichen Brief zu seinem Geburtstag, in dem z.B. Erlebnisse des letzten Kindergartenjahres, Stärken und Interessen stehen. Dieser dient auch beim Entwicklungsstandgespräch als Leitfaden.

In unserer Kita hat jedes Kind seinen eigenen Portfolio-Ordner, in diesem werden über die gesamte Kindergartenzeit selbstgemalte Bilder, Fotos von Aktionen und Ausflügen, Bastelarbeiten und Interviews gesammelt. Daran erkennt das Kind, seine Lernfortschritte, seine eigenen Stärken und individuellen Besonderheiten.

Das Portfolio soll beim Kind Stolz und Zuversicht wachsen lassen.

„Das Wort „Portfolio“ hat seine sprachliche Herkunft im Italienischen.

„Portafoglio“ (zusammengesetzt aus „portare“ für tragen und „foglio“ für Blatt)

Im pädagogischen Vokabular steht „Portfolio“ also für Dokumentation von Bildungsprozessen eines einzelnen Kindes. (Der Weg zum Kita- Portfolio, Yvonne Wagner, Bildungsverlag EINS, 1. Auflage) In diesem werden Bildungsthemen, Entwicklungsschritte,

Lerngeschichten, Werke, Experimente und Bilder dokumentiert und gesammelt. Für jedes Kind wird während seiner Kindergartenzeit ein Portfolio erstellt. Jedes Kind hat Zugang zu seinem Ordner und kann diesen beliebig anschauen und ergänzen sowie um zu sehen, was es schon gelernt hat. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes.“

3.10. Kita als Ausbildungsstätte

Seit vielen Jahren ist die Einrichtung eine Ausbildungsstätte für Praktikantinnen, welche sich für den Erzieherberuf interessieren. Mehrere Mitarbeiterinnen haben die Zusatzqualifikation zur Anleiterin absolviert, so können jedes Jahr Praktikumsplätze angeboten werden.

Auf folgende Stellen kann man sich bewerben:

- Berufspraktikum
- Erzieherausbildung
- Ausbildung zur Sozialassistentin
- Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin
- Freiwilliges Soziales Jahr

Nach der schriftlichen Bewerbung werden die Praktikantinnen zu einem ersten Kennenlernen in die Einrichtung eingeladen.

Eine gute pädagogische Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Fachschulen für Sozialpädagogik und den pädagogischen Fachkräften.

Die Praktikantinnen bekommen von den Fachschulen einen Rahmenplan/

Ausbildungsplan für das Praktikum, der beschreibt die Kompetenzbereiche, welche in der Ausbildung zu erwerben sind.

Die Anleiterinnen sind für die Einarbeitung und Begleitung der Praktikantinnen zuständig. Sie findet regelmäßig Zeit für Feedback-Gespräche und nimmt an Anleiter-Treffen in den Fachschulen teil um immer auf dem aktuellsten Ausbildungsstand zu sein.

4. Elternarbeit

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern steht eine gute Erziehungspartnerschaft im Vordergrund. Die Voraussetzung dafür ist ein gegenseitiges Vertrauen und Respekt. Im offenen Austausch über das Handeln und die Erwartungen beider Seiten, wird eine Umgebung gestaltet, in der sich das Kind zugehörig und wohl fühlt, sich frei entwickeln kann und die bestmögliche Förderung und Unterstützung bekommt.

Die Formen der Elternarbeit sind vielfältig: Sie reichen von Elterngesprächen, Themenelternabende, Elternbefragungen, Elternbriefe und Kita- App, Elternversammlung bis hin zu Unterstützung bei Ausflügen, Veranstaltungen, Elternkaffee uvm.

4.1. Elterngespräche

Alle Elterngespräche werden von uns dokumentiert und in den Akten der zu betreuenden Kindern archiviert.

Folgende Gespräche führen wir in der Einrichtung:

1. Eingewöhnungsgespräch:

Im Eingewöhnungsgespräch sollen sich die Eltern und die Bezugserzieherin näher kennenlernen. Es werden Informationen über das aktuelle Gruppenleben ausgetauscht und über den individuellen Verlauf der Eingewöhnung gesprochen. Dabei hinterfragt die Erzieherin folgende Punkte und dokumentiert diese in einem vorgefertigten Fragebogen:

- Ess-, Schlaf- und Wickelgewohnheiten
- Betreuungsvorerfahrungen (Kontakt zu anderen Personen und Kinder)
- Entwicklung des Kindes (Sprache, kognitiv)
- Schwangerschafts- und Geburtsverlauf
- Allergien, Besonderheiten, Ängste

- Interessen und Bedürfnisse des Kindes, Rituale
- Kooperationsbedürfnisse

Dieser Austausch ist grundlegend und wichtig, um Kind und Eltern einen angenehmen Aufenthalt in der Kita zu ermöglichen.

2. Eingewöhnungsabschlussgespräch:

Im Eingewöhnungsabschlussgespräch wird die Zeit der Eingewöhnung besprochen und sich über ihren Verlauf ausgetauscht. Die verschiedenen Phasen der Eingewöhnung werden reflektiert und die Eltern bekommen Informationen über das Verhalten des Kindes in der Einrichtung.

Diese sind z.B. :

- Phase, bei dem ein Elternteil dabei ist.
- Phase, zum ersten Mal ohne Eltern
- Phase, Essenssituation
- Phase, Spielsituation
- Phase, Schlafsituation
- Und die Phase, bis zum endgültig geplanten Abholtermin

Beobachtungen in der Zeit:

Sozialverhalten, Spielverhalten, Sprachentwicklung, Grobmotorik, Feinmotorik, optische- und akustische Wahrnehmungsfähigkeit und die Emotionale Entwicklung.

Des Weiteren wird besprochen welche positiven und negativen Erfahrungen bei der Eingewöhnung gesammelt. Wie zufrieden sie mit der Betreuung sind und welche Wünsche haben sie für die Zukunft.

3. Tür- und Angelgespräche:

Tür- und Angelgespräche finden täglich in der Bring- und Abholsituation statt und sind Grundlage für den situativen Ansatz des pädagogischen Handelns. Der Austausch über das Erlebte des Kindes zu Hause und im Kitaalltag ist fester Bestandteil der Elternarbeit. Es wird darauf geachtet, dass nur positive Verhaltensweisen und Lernerfahrungen in Anwesenheit des Kindes angesprochen werden. Getroffene Absprachen mit den Eltern werden jeder Erzieherin weitergegeben. In der Abholsituation wird jedes Elternteil angesprochen und über besondere Erlebnisse des Kindes informiert.

4. Entwicklungsgespräch:

Solange das Kind die Einrichtung besucht, wird den Eltern einmal im Jahr ein Entwicklungsstandgespräch angeboten (bei Bedarf auch öfter). Die Grundlage des Gesprächs ist der Beobachtungsbogen von Beller & Beller die „Entwicklungsschnecke“. Die erreichten Entwicklungsschritte werden im schneckenförmigen Beobachtungsschema farbig markiert und sorgen für einen schnellen Überblick der Fähigkeiten und Stärken des Kindes.

Auch dieses Gespräch ist auf einen Austausch mit den Eltern angelegt. Deren Aussagen dienen uns Erzieherinnen als Ergänzung unserer Beobachtungen und den Eltern als Reflexion der Entwicklung ihres Kindes. Die Gespräche werden protokolliert und von

Erzieherin und Eltern unterschrieben und archiviert, so können auch andere Gruppenerzieherinnen darauf zugreifen.

5. Konfliktgespräch:

Entsteht ein Konflikt mit den Eltern oder einem Elternteil, so wird ein Gesprächstermin vereinbart, um diese Auseinandersetzung nicht zwischen „Tür und Angel“ und womöglich im Beisein des Kindes austragen zu müssen. So kann sich die betreffende Erzieherin auf dieses Gespräch intensiv, sachlich und nach dem Beschwerdeablaufplan vorbereiten und sich mit der Kitaleiterin und den anderen Teammitgliedern beraten. Auch die Eltern, oder das Elternteil bekommt einen zeitlichen Abstand und damit die Gelegenheit, sich ebenfalls vorbereiten zu können und dadurch auf eine sachliche Ebene zu gelangen. Wir achten darauf, dass 2 Erzieherinnen (oder betroffene Erzieherin und Leitung) am Gespräch teilnehmen. Den Eltern wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert ihre Sicht des Problems darzulegen. Falls sich während des Gesprächs schon ein gemeinsamer Lösungsweg findet wird dieser dokumentiert. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer Gesprächstermin vereinbart.

6. Abschlussgespräch:

Zum Ende der Kita-Zeit wird ein Abschlussgespräch durchgeführt. Den Eltern wird ein kurzer Überblick über die Gesamtentwicklung der letzten Jahre gegeben. Zum größten Teil wird über den aktuellen Entwicklungsstand geredet, was möchten wir Erzieherinnen den Eltern und dem Kind noch mit auf dem Weg geben. Fragen sind auch, was die Eltern uns noch rückmelden möchten und was brauchen sie von uns für einen guten Übergang von Kita in die Grundschule. So soll ein gegenseitiger Austausch entstehen.

4.2. Elternausschuss

Jedes Jahr bis Ende Oktober wählt die Elternversammlung den Elternausschuss. Der Elternausschuss besteht in unserer Einrichtung aus 6 Mitgliedern und 2 Ersatzmitglieder. Sie wählen einen Vorstand und Stellvertretung, und 2 delegierte mit 2 Ersatzdelegierte für den Kreiselternausschuss. Die Mitglieder üben ein gesetzlich verankertes Ehrenamt aus. Der Elternausschuss fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, KiTa und Träger und hat folgende Aufgaben:

- Transparenz zwischen KiTa und Eltern schaffen
- Sowohl ein Ohr für Eltern als auch für Erzieherinnen zu haben
- Welche Themen wurden im KEA/LEA besprochen
- Organisationsteam bei Veranstaltungen
- Die Erziehungspartnerschaftliche Arbeit in der Einrichtung unterstützen
- Anregungen zu Fragen der KiTa-Arbeit geben
- Er hat ein Anhörungsrecht

Vor Elternausschusssitzungen müssen alle Eltern über Einladung und Themen informiert worden sein. Die Mitglieder hängen an unserer Pinnwand im Eingangsbereich aus. Über die Ergebnisse der Sitzung wird ein Protokoll für alle Eltern ausgehängt.

4.3. KiTa-Beirat

Der Kita- Beirat ist ein Gremium, dass zusätzlich zum Elternausschuss in der KiTa gebildet wird. Dieses Gremium setzt sich aus Eltern, Träger, Kita-Leitung, einer Vertretung des pädagogischen Personals, sowie einer weiteren pädagogischen Fachkraft, welche die Perspektiven der Kinder vertritt zusammen. Laut § 7 des Landesgesetzes soll der Kita-Beirat über grundsätzliche Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsarbeit der Einrichtung betreffen beraten. Das Wohl der Kinder steht dabei immer im Mittelpunkt, die Perspektiven der Kinder sind besonders zu berücksichtigen.

4.4. Elternabende

Jede Gruppe organisiert einmal im Jahr einen Gruppenelternabend. In der Planungsphase werden die Eltern nach den für sie wichtigen Themen gefragt, um die aktuellen Themen aufzugreifen und bei Bedarf noch Referenten bereitzustellen. Meistens interessieren sich die Eltern für aktuelle pädagogische Angebote, den Wochenplan, den Tagesablauf und sie wollen mit den anderen Eltern in einer gemütlichen Atmosphäre ins Gespräch kommen.

4.5. Elternbefragung

Eine jährliche Elternbefragung, im Rahmen der internen Evaluation ist eine konstruktive Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und der Einrichtung. Das Kita Team wertet diese aus und bearbeitet sie selbstkritisch. Das bedeutet, dass Ratschläge, Hinweise und fragliche Punkte mit dem Elternausschuss besprochen werden und eventuell Konsequenzen für die zukünftige Arbeit gezogen werden.

4.6. Angebote für Eltern und Kind

Eltern – Kind – Zeit wird in verschiedensten Variationen durchgeführt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern und ihren Kindern zu basteln, zu singen, neue Lieder, Finger- oder Kreisspiele zu lernen, neue Spielsachen zu zeigen oder Ausflüge zu unternehmen. Jahreszeitlich oder traditionelle Themen stehen dabei im Vordergrund. So laden wir ein zum Schultütenbasteln, Laternenbasteln, Mutter- und Vaternachmittag, Oma- und Opa Nachmittag, uvm.

Die Resonanz ist sehr groß bei den Eltern, da es ihnen wichtig ist, mit ihren Kindern in der Gemeinschaft ein schönes Erlebnis zu haben und dabei andere Eltern kennen zu lernen und sich in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen.

Das Kita Team feiert mit den Kindern die jahreszeitlichen und traditionellen Feste. Zu bestimmten Feiern werden auch die Eltern und/oder Großeltern eingeladen.

Fasching feiern wir in der Einrichtung am „schmutzigen Donnerstag“. Alle Kinder und Erzieherinnen können verkleidet kommen. Im Vorfeld wird mit den Kindern besprochen was sie gerne zum gemeinsamen Frühstücksbuffet in der Gruppe mitbringen möchten. Im Turnraum bieten wir den ganzen Tag Musik und Spiele an. Die Gruppenräume dienen als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder, die eine Pause brauchen.

Die Passionsgeschichte wird mit Büchern und/oder Kamishibai mit den Kindern erarbeitet. Mit dem Pfarrer der evangelischen Kirche machen wir einen Termin für einen

Ostergottesdienst aus. Wir singen mit den Kindern einige Lieder und hören der Geschichte zu, die der Pfarrer für uns vorbereitet hat. Die Eltern und Großeltern und auch die Grundschule sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Danach gehen wir mit den Kindern zurück in die Kita um das Osterfest zu feiern. Im Vorfeld haben die Kinder Osterkörbchen gebastelt, die dann mit Geschenken bestückt und versteckt wurden.

Zum Mutter- und Vatertag laden wir die Eltern alle zwei Jahre in die Einrichtung ein um gemeinsam diesen Tag zu zelebrieren. Die Kinder dürfen mit ihren Eltern zusammen basteln, Lieder singen und einen schönen gemeinsamen Nachmittag verbringen. Von gebastelten Geschenken sehen wir ab, da dies zu den Aufgaben von Mutter und Vater gehört. Die Kinder die selbst ein Geschenk basteln möchten unterstützen wir gerne.

Alle zwei Jahre im Wechsel machen wir einen Oma- und Opa Nachmittag. Auch diese sollten wertgeschätzt werden und Zeit mit ihren Enkeln verbringen dürfen. Die Kinder freuen sich ihren Großeltern die Einrichtung und Außengelände zu zeigen, die Spielsachen die wir haben und was man im Kindergarten alles machen kann. Fester Bestandteil des Kitajahres ist das Sommerfest. Es gibt ein Motto zu dem sich die Erzieherinnen mit den Kindern Spiele, Lieder, Tänze usw. überlegen und diese vorbereiten und einstudieren. Die Kinder basteln passende Dekoration. Die Erzieherinnen, Elternausschuss und Förderverein trifft sich frühzeitig und organisiert dieses fest.

Die Verabschiedung Vorschulkinder wird durch einen „Rausschmiss“ gefeiert. Alle Kinder der KiTa und Grundschule treffen sich im Außengelände vor der KiTa. Die Vorschulkinder dürfen aus dem dekorierten Teamzimmerfenster im Erdgeschoss auf eine Weichbodenmatte springen und werden von ihren Schulpaten entgegen genommen. „Raus aus der KiTa und rein in die Schule“.

Das Laternenfest ist ein öffentliches Fest, das von der Kindertagesstätte organisiert wird. Im Vorfeld basteln die Kindern und/oder die Eltern in der KiTa Laternen für diesen Tag, die Erzieherinnen, Elternausschuss und Förderverein planen gemeinsam die Verpflegung und Organisation. Die Vorschulkinder führen das „Martinsspiel“ in der Grundschulturnhalle auf. Danach laufen wir alle gemeinsam eine Runde durchs Dorf, machen verschiedene Stopps zum Singen und treffen uns wieder auf dem Schulhof um bei einem kleinen Lagerfeuer gemeinsam zu essen, trinken und zu erzählen.

Zum Nikolaustag bringen die Kinder von Zuhause einen Socken mit, der wird von uns befüllt und ganz unterschiedlich wieder an die Kinder ausgeteilt. Wir hatten einen Nikolaus der in den Turnraum kam, als wir gerade Lieder gesungen haben, uns besuchte der Nikolaus schon im Wald, er kam auch schon auf einer Kutsche in den Hof. Jedes Jahr feiern wir den Nikolaustag anders und jedes Jahr finden wir einen Opa oder Gemeindemitarbeiter, der sich als Nikolaus verkleidet und die Kinder überrascht.

Die Adventszeit ist eine besinnliche Zeit, voller Vorfriede, die durch Rituale geprägt ist. Jede Gruppe bastelt mit den Kindern einen Adventskranz und einen Kalender. Im morgendlichen Kreis, werden Geschichten vorgelesen und erzählt, Lieder gesungen und

ein Adventskind gezogen, welches den Kalender öffnen darf. Darin verbirgt sich eine kleine Überraschung für jedes Kind.

Es werden Plätzchen gebacken und gemeinsam gegessen, die Weihnachtsgeschichte erzählt, gebastelt, Kerzen angezündet und Lieder einstudiert, die dann beim Adventsgottesdienst kurz vor den Ferien gesungen werden.

Das Weihnachtsfest feiern alle Kinder gemeinsam in der Turnhalle. Eine Erzieherin liest die Weihnachtsgeschichte mit dem Kamishibai vor oder einige Kinder spielen die Geschichte als Theaterstück vor. Für die Gruppen wurden Geschenke besorgt, die sie dann auspacken.

Jedes Kind kann seinen Geburtstag in der Einrichtung feiern. Die Eltern besprechen mit den Gruppenerzieherinnen, was sie gerne mitbringen möchten. Z.B. einen Kuchen, ein Frühstück für alle Kinder, Obst, einen Nachtschisch usw. Sollte das Kind an einem Wochenende Geburtstag haben, darf es natürlich nachfeiern. Kurz vorm Geburtstag bastelt jedes Kind seine Geburtstagskrone, die es am Geburtstag tragen kann. Am Tag der Feier wird vor der Gruppentür ein Tisch dekoriert, und ein Bild vom Geburtstagskind aufgehängt, so dass jeder weiß, dass heute gefeiert wird.

So feiern wir: Das Geburtstagskind sucht sich vor oder nach dem Frühstück, je nachdem was es mitgebracht hat, einen Platz im Stuhlkreis und darf seine Freunde neben sich verteilen. Jede Gruppe hat feste Lieder und Spiele die gesungen und gespielt werden. Danach sucht sich das Kind ein Geschenk aus der Geburtstagskiste aus, packt dieses auf und zeigt es den anderen Kindern. Jedes Geburtstagskind bekommt zusätzlich von der KiTa einen Gutschein, das es an einem Tag ein Spielzeug von zu Hause mitbringen darf. Während der Feier werden Bilder für das Portfolio gemacht. Danach wird gemeinsam gegessen.

5. Zusammenarbeit mit Institutionen

Die aktive und beständige Zusammenarbeit mit Vereinen, Fachstellen und Institutionen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in unserer Kita.

Bilder von Aktionen werden im „Hauensteiner Bote“, dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Geplante Aktionen kann man auf unserer Homepage nachlesen.



Bäckerei:

In unserem Ort gibt es zwei Bäckereien, den „Mayebäcker“ und das „Café Zürn“. Bei Veranstaltungen nehmen wir die Backwaren beider Bäckereien, beim Plätzchen backen in der Adventszeit bekommen wir vorgefertigten Teig zum Ausstechen, wir können die Backstube bestaunen, gebasteltes dürfen wir zum Verkauf ausstellen uvm.

Bücherei:

Die öffentliche Bücherei hat dienstags, von 15.30 – 17.30 Uhr und sonntags, von 10.00 – 11.30 Uhr geöffnet. Mittwochs morgens können wir zudem mit Kleingruppen die Bücherei besuchen. Im letzten Kindergartenjahr machen die Vorschulkinder einen Bibliothek Führerschein. Über mehrere Wochen besuchen sie regelmäßig die Bücherei und lernen wichtige Regeln die es zu beachten gibt. Die Kinder sind danach „Bibfit“.

Ergotherapeuten:

In unserem Nahen Umfeld gibt es mehrere Ergotherapeutische Praxen, die wir den Eltern empfehlen können. Nachdem die Eltern eine Schweigepflichtentbindung unterschrieben haben, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Praxis und der KiTa statt. Nur so können wir gemeinsam die Fortschritte erzielen, die für die Kinder wichtig sind.

Fachberatung:

Unsere Fachberatung unterstützt und berät uns bei allgemeinen Aufgaben wie z.B. Fallbesprechungen zum Thema Kinderschutz, Begleitung von Konzeptions- und Teamentwicklungsprozesse, Weiterentwicklungsprozesse für Leitung, Team und Träger, Krisenmanagement. Die Fachberatung lädt zu Leitungsbesprechungen des Landkreises ein, hier findet immer ein wertvoller Austausch statt.

Anja Bauer

06331 809312

a.bauer@lksuedwestpfalz.de

Kreisjugendamt Referat Kindertagesstättenwesen

Unterer Sommerwaldweg 40-42

66953 Pirmasens

Feuerwehr:

Die örtliche Feuerwehr hilft uns nicht nur bei Veranstaltungen, sie unterstützt uns auch bei Projekten in und außerhalb der Einrichtung zum Thema Feuerwehr und Brandschutz. Z.B. Feuerwehrauto anschauen, Feuerwehrmann stellt seine Uniform vor uvm.

Es gibt eine Bambini-Feuerwehr, die „Löschteufel“ die Kinder im Alter zwischen 6 und 9 Jahren spielerisch an die Fragen des Brandschutzes heranzuführt.

Förderverein:

Seit November 2009 besteht der Förderverein der Grundschule und der Kindertagesstätte Hinterweidenthal. Der Förderverein widmet sich der Förderung der Kinder, unterstützt und fördert Veranstaltungen die der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit nutzen. Er verwirklicht durch Spenden, Sponsoren, Einnahmen aus Veranstaltungen und den Jahresbeiträgen von Mitgliedern verschiedene Projekte beider Institutionen.

Z.B. Anschaffungen von Spielgeräten, Umgestaltung von Räumen und dem Außengelände, Organisieren und Unterstützen bei Festen und Ausflügen, Attraktionen (Clown, Mitmach-Theater) uvm.

Beim Erstgespräch in der Einrichtung bekommen die Eltern eine Beitrittserklärung ausgehändigt.

Forstamt:

Da wir jede Woche in den Wald gehen ist ein Austausch zwischen dem Förster und dem pädagogischen Personal sehr wichtig. Der Förster informiert uns über mögliche Gefahren (umgestürzte Bäume, Fällarbeiten, Kalkung usw) und nimmt sich Zeit für Projekte. Jedes Jahr dürfen wir uns einen Tannenbaum im Wald aussuchen der dann von einem Förster gefällt wird und den wir in den Kindergarten transportieren. Vom Forstamt haben wir eine Hütte an unserem festen Waldplatz errichtet bekommen, so können wir auch bei Regen im trockenen Frühstück. Der Förster erklärt uns, welche Bedeutung manche Markierungen an den Bäumen haben.

Grundschule:

Da die Grundschule sich genau neben der Kindertagesstätte befindet, ergeben sich im Alltag viele Berührungspunkte, zwischen Schulkindern und Kindergartenkindern, z.B. gemeinsame Nutzung des Außengeländes, Gottesdienste... Da die Kooperation Grundschule/ Kindergarten in der Grundschule stattfindet, lernen die zukünftigen Schulanfänger die Schule und die Lehrkräfte schon im Vorfeld kennen, z.B. Hospitationsstunden, Schulhausrallye, „Rausschmiss“... Pädagogische Fachkräfte und die Lehrer stehen in einem engen Austausch, um den Schuleintritt für die Kindergartenkinder zu erleichtern und optimal zu gestalten. Beim „Rausschmiss“ aus der KiTa nehmen die Schulkinder die KiTa-Kinder in Empfang. Jeder zukünftige Erstklässler bekommt einen Schulpaten zugewiesen, der ihn während der ersten Schulzeit begleitet und unterstützt.

Andrea Demmerle

06396 271

Schulstraße 7

66999 Hinterweidenthal

Hausaufgabenbetreuung:

Da wir uns ein gemeinsames Außengelände teilen, haben wir viel Kontakt mit den Betreuerinnen der Grundschulkinder am Nachmittag. Wir unterstützen uns gerne gegenseitig bei der Einhaltung der Aufsichtspflicht. So dürfen z.B. die Kinder die mit ihren Hausaufgaben fertig sind, schon zu uns ins Außengelände. In der Ferienbetreuung planen wir gemeinsame Ausflüge und unsere Kinder dürfen in der Betreuung hospitieren.

Jugendamt und Landesjugendamt:

Das Kreisjugendamt Pirmasens ist zuständig für die Bedarfsplanung, Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz, Kita-Finanzierung, Fachberatung uvm. Das Landesjugendamt erteilt die Betriebserlaubnis für unsere Einrichtung und steht darüber hinaus dem Träger und der Einrichtung beratend zur Seite.

Bianca Stavrianos

06341 26456

Stavrianos.Bianca@lsjv.rlp.de

Kitasozialarbeit:

Die Kita-Sozialarbeit ist ein Unterstützungsangebot der Kreisverwaltung Südwestpfalz für Familien im Kindergartenalter. Sie stellt ein zentrales Bindeglied zwischen den Familien, der KiTa und dem Sozialraum dar und ergänzt die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen. Ziel ist es, die Chancengerechtigkeit für Kinder und deren Familien zu erhöhen. Herr Hirschinger ist unser Kita-Sozialarbeiter und ist an einem Tag in der Woche bei uns in der Einrichtung. Eltern, Kinder und das pädagogische Personal können Fragen zur kindlichen Entwicklung und Erziehung beraten, unterstützt und begleitet werden.

Fabian Hirschinger

06331 809617 / 015123257474

f.hirschinger@lksuedwestpfalz.de

Kirche:

Durch biblische Geschichten, Lieder und Mitmach- Aktionen werden Glaubensinhalte erlebbar gemacht. Familiengottesdienste fördern die Gemeinschaft und ein interkulturelles Verständnis. Wir lassen uns gerne von der evangelischen oder katholischen Kirche zu einem kurzen Gottesdienst zu verschiedenen Themen wie Ostern, Erntedank, Advent oder einem Abschiedsgottesdienst für Vorschüler, oder Schulkinder einladen. Mit dem Pfarrer besprechen wir Lieder und Gebete die im Gottesdienst vorgetragen werden.

Logopäden:

In unserem Nahen Umfeld gibt es mehrere Logopädie Praxen, die wir den Eltern empfehlen können. Nachdem die Eltern eine Schweigepflichtentbindung unterschrieben haben, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Praxis und der KiTa statt. Nur so können wir gemeinsam die Fortschritte erzielen, die für die Kinder wichtig sind.

Polizei:

In der Vorschule findet jedes Jahr die Verkehrserziehung mit Frau Huber von der Verkehrsschule im Landkreis Südwestpfalz statt. Sie zeigt den Kindern, wie man sicher die Straße überquert, welche Notrufnummern es gibt, warum ein Fahrradhelm wichtig ist uvm. Auch mit den Eltern kommt die Verkehrssicherheitsberaterin bei einem Termin ins Gespräch.

Seniorenpark:

Die Senioreneinrichtung lädt uns regelmäßig zu Besuch ein. Gemeinsam gestalten die Kinder und die Senioren einen Vormittag. Beim gemeinsamen basteln, singen, Ostereierfärben, Theater schauen entwickeln die Kindern ein realistisches Bild vom Älter werden, sie nehmen Rücksicht, geben Hilfestellung usw. Die Senioren erleben Abwechslung in ihrem Alltag und das Gefühl gebraucht zu werden, sie haben Teil am gesellschaftlichen Leben.

Vereine in Hinterweidenthal:

„Gemeinsam aktiv für unsere Region“ ist das Motto nach dem die Vereine in Hinterweidenthal stehen. Gemeinsam unterstützen sich die Vereine bei Veranstaltungen

und der Umsetzung der Ziele jedes Vereins. Beim jährlichen Bauernmarkt im Dorf kann man diese Gemeinschaft miterleben.

Als KiTa sind wir eine Schlüsselrolle im Sozialraum, da wir im täglichen Kontakt mit den Familien stehen. Durch gemeinsame Aktionen können die Familien Einblick in den jeweiligen Verein bekommen und sich dann für eine Mitgliedschaft entscheiden.

In Hinterweidenthal ist für die ganze Familie etwas dabei:

Angelsportverein, Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr, Förderverein ZAMME, Heimat- und Brauchtum-Verein, Sportverein, Tennisclub, Turnverein.

Zahnarzt:

Zahngesundheitsprojekte werden von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAGZ) unterstützt. Durch Medienboxen die man sich ausleihen kann, Lieder, Malvorlagen, Elternbriefe zum Downloaden, Zahnputzwochen in der KiTa, usw. kann man die Kinder und Familien zur Zahngesundheit heranzuführen. Auch ein Besuch eines Zahnarztes in der Einrichtung, der den Kindern erklärt, wie man richtig Zähne putzt gehört zur Prophylaxe und wird bei uns in der Einrichtung angeboten.

6. Handlungsplan

Bei Auftretenden Personalunterschreitungen ist die Relation zwischen anwesenden Kindern und dem pädagogischen Fachkräften in den Blick zu nehmen. Um die Fürsorgepflicht und der Verantwortung gegenüber den Kindern und dem Personal gerecht zu werden, haben wir einen Handlungsplan erarbeitet, wie wir im Fall von Personalunterschreitungen vorgehen.

Personalengpässe durch:

Urlaub / oder Überstundenabbau, Fortbildung, Krankheit oder Beschäftigungsverbot

Vorbeugende Maßnahmen:

- vorausschauende Organisation des Dienstplanes, auch in Bezug auf die Urlaubsplanung
- Flexibilität der Teilzeitkräfte klären
- Vertretungskräfte organisieren
- Klärung mit Träger über angesammelte Mehrarbeitsstunden
- Mit Team notwendige Flexibilität besprechen bei Personalengpässen (evtl. verschieben von Pausen, Wegfall von Verfügungszeit, festgelegte Anzahl gleichzeitiger Urlaube)

1. Frühzeitig melden:

- Urlaubswünsche mit der Leitung besprechen, diese werden in einem Kalender eingetragen
- Fortbildungen werden mit der Leitung besprochen, dann bei der Verwaltung genehmigt
- Das Personal meldet sich frühzeitig in der Einrichtung krank, wenn absehbar ist, dass sie Ihren Dienst nicht antreten können.
- Die Leitung meldet sich in der Einrichtung und beim Träger krank.

2. Verantwortlichkeiten:

- Für die Koordination der weiteren Maßnahmen bei Personalengpässen ist die Leitung verantwortlich. Ist diese selbst erkrankt die stellvertretende Leitung. Sind beide erkrankt müssen die weiteren Maßnahmen durch die verbliebenen Fachkräfte und evtl. dem Träger koordiniert werden.

3. Konsequenzen bei Personalengpässen können sein:

- Verschiebung von Dienstzeiten und Pausen der Mitarbeiterinnen

- Überstunden einiger Mitarbeiterinnen
- Verschiebung von Gesprächen
- Aufstockung von Teilzeitkräften
- Kein Überstundenabbau möglich
- Urlaubssperre
- Verzicht auf Neuaufnahmen bzw. Eingewöhnung
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Gruppenzusammenlegung
- Minderung/Wegfall von Teilen des päd. Angebotes
- Wegfall von Fortbildungen, Leiterinnentreffen, auch wenn dem Träger Kosten entstehen
- Öffnungszeiten reduzieren
- Vertretungskräfte, falls vorhanden einsetzen
- Notgruppen bilden
- Schließung der Einrichtung

6.1. Das Ampelsystem

Stufe grün: Keine Maßnahmen erforderlich

(Fehlen von 1-3 päd. Fachkräften)

- Die Fachkraft-Kind-Relation ist gewährleistet, der Richtwert ist 1:10 für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.
- Es müssen immer 2 pädagogische Fachkräfte anwesend sein

Stunden von Mitarbeitern die über das Sozialraumbudget finanziert werden, sind nicht im Personalschlüssel mitgerechnet. Sollte diese Person fehlen, greift nicht der Notfallplan. Dies gilt auch für Praxisanleitungsstunden.

Stufe gelb: Maßnahmen erforderlich

(Fehlen von 4-5 päd. Fachkräften)

- Dienstverschiebung: Pädagogische Fachkräfte weichen von ihrem normalen Dienstplan ab (kommen früher oder später, tauschen ihren freien Nachmittag)
- Reduzierung des geplanten pädagogischen Angebotes: Turnen, Projekte, Ausflüge, Elterngespräche
- Verfügungszeiten und Bürozeiten werden in Betreuungszeit umgewandelt
- Unterstützung durch eine Krankheitsvertretung
- Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften
- Zusammenlegung von Gruppen/ Gruppenübergreifendes Arbeiten
- geplante Fortbildung, Besprechungen absagen
- freiwilliger Verzicht auf Urlaub

Stufe orange: Notbetreuung

(Fehlen mehr als 5 päd. Fachkräfte)

- Verschiebung von Eingewöhnung, Neuaufnahmen
- Eltern bitten, die Kinder nur bei dringendem Bedarf zu bringen, bzw. früher abzuholen
- Kürzung der Öffnungszeiten (im Notfall kann auch eine Erzieherin mit einzelnen Kindern länger bleiben)

Stufe rot: Schließung der Einrichtung

(Sind nur noch 2 päd. Fachkräfte anwesend)

Als letzte Möglichkeit kann es zur Schließung der Kindertagesstätte kommen. Diese Maßnahme wird ergriffen, wenn die Personalunterschreitung so gravierend ist, dass selbst im Notbetrieb keine angemessene Betreuung der Kinder möglich ist.

6.2. Ablauf

- Durch das Ampelsystem im Eingangsbereich bekommen die Eltern schon erste Informationen
- Die Leitung, bzw. Zuständige Person klärt am Morgen welche Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus.
- Welche Tätigkeiten sind betroffen, welche Erzieherin übernimmt diese
- Die Vertretungskraft wird kontaktiert
- Eltern per Kita App über Engpass informieren, ggf. Eltern bitten Kinder zu Hause zu betreuen
- Träger per Anruf oder Email über Engpass informieren
- Neuaufnahmen, bzw. Eingewöhnungen über Verschiebung informieren
- Abmelden von Fortbildungen, Tagungen usw.
- Bei Kürzung der Öffnungszeiten oder Schließung muss eine Meldung §47 ans Landesjugendamt gemacht werden. Diese wird ausgefüllt und an den Träger per Email geschickt. Der Träger leitet die Meldung ans Landesjugendamt weiter.

Der Maßnahmenplan ist im Teamzimmer verortet. Für den Fall, dass Leitung und Stellvertretung gleichzeitig ausfallen, haben die Teamkolleginnen entsprechende Sicherheit bei der Vorgehensweise.

Der Maßnahmenplan ist mit dem Träger der Ortsgemeinde Hinterweidenthal abgestimmt.

7. Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept trägt dazu bei, dass die Kinder in der Einrichtung vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen geschützt sind. Wir sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren Ursachen nicht ignoriert. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die pädagogischen Fachkräfte zu sensibilisieren, in der Handlungssicherheit zu unterstützen und ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

(Handlungssicherheit beschreibt die Fähigkeit, unter komplexen, oft unübersichtlichen und emotional belasteten Bedingungen fachlich fundierte, rechtlich abgesicherte und ethnisch verantwortbare Entscheidungen zu treffen, Beckmann Kathinka: Einführung in den Kinderschutz)

7.1. Formen von Gefährdungen:

Versorgungsdefizite: „Gewalt durch Unterlassen“ Kommt am häufigsten vor (mangelnde Ernährung, Pflege, Vorsorge, Aufmerksamkeit, Zuwendung und fehlendes Verständnis für kindliche Bedürfnisse, wetterunangemessene Kleidung medizinische Vernachlässigung)

Körperliche Gewalt: Umfasst alle körperlichen Verletzungen durch Misshandlungen (Wunden, Blutergüsse, Schläge, Verbrennungen, Angstgefühle hervorrufen)

Sexuelle Gewalt: Ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen, kann an oder vor Kinder passieren, die Intimsphäre des Kindes wird verletzt und es geschieht gegen den Willen (Küsse aufdrängen)

Psychische Gewalt: Das Kind wird durch Ignoranz, Demütigung, Manipulation, Liebesentzug, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

Verbale Gewalt ist eine Form von psychischer Gewalt und umfasst abwertende Sprache wie Anschreien, Beleidigen, ständige Kritik die darauf abzielt das Selbstwertgefühl zu kontrollieren und zu zerstören.

Jede Form von Gewalt und Vernachlässigung von Kindern wirkt sich nicht nur auf die Kindheit aus, sondern beeinflusst das gesamte weitere Leben und hat sowohl psychische als auch physische Folgen.

David Finkelhor hat diese Folgen der Gewalt in vier Symptombereiche unterteilt:

1. Emotionale Reaktion:

Angst, Phobien, Aggressionen, dissoziative Störung, Beziehungsschwierigkeiten, Schlafprobleme, Stimmungsschwankungen,

2. Psychosomatische Symptome:

Einnässen, Einkoten, Essstörung, selbstverletzendes Verhalten, Hauterkrankung, Konzentrationsschwierigkeiten

3. Auffälligkeiten im Sozialverhalten:

irritierendes Verhalten, Leistungsabfall, Distanzlosigkeit, seltsame Spielideen, Delinquenz

4. Veränderungen auf der psychosexuellen Ebene:

Nicht altersgerechtes sexuelles Wissen, sexualisiertes Verhalten bezogen auf sich selbst, andere Kinder und Erwachsene

7.2. Verhaltenskodex

Professionelles Handeln im Umgang mit Kindern bedeutet Haltung. Sich selbst reflektieren zu können, gehört zu einer der Schlüsselkompetenzen der pädagogischen Fachkraft. Zudem muss sich das Team immer wieder das Bild vom Kind bewusst werden und sich mit den Zielen der Konzeption auseinandersetzen.

Die Schwerpunkte der pädagogischen Grundhaltung sind im Verhaltenskodex wieder zu finden. Diese Leitlinien dienen den pädagogischen Fachkräften als Stütze um den Kindern Schutz zu gewährleisten, ein respektvoller und wertschätzender Umgang sicher zu stellen und um die eigenen Handlungen zu reflektieren.

Umgang mit Nähe und Distanz:

- Das Bedürfnis von körperlicher Nähe geht einzig vom Kind aus.
- Signale der Kinder ob verbal oder non-verbal werden wertgeschätzt.
- Grenzen werden wahrgenommen und vermittelt. Ein „Nein“ wird akzeptiert.
- Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt oder belohnt, nur im Einzelfall notwendig begründet und im Team besprochen.
- Die Kinder werden nicht geküsst, sollten die Kinder die Fachkräfte küssen wollen, bieten wir alternativen an wie z.B. eine Umarmung
- Die Kinder dürfen nur auf den Schoß oder Arm genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis dazu äußern oder zeigen, z.B. bei der Verabschiedung, beim Trösten

Pflegesituation:

- Das Wickeln wird in der Eingewöhnung nach den Bedürfnissen des Kindes und gegeben falls in Anwesenheit der Bezugsperson durchgeführt. So nimmt das Kind das Einverständnis der Bezugsperson wahr und ist für den Vertrauensaufbau förderlich.
- Wenn es möglich ist, kann das Kind entscheiden vom wem es gewickelt wird.
- Neue pädagogische Fachkräfte und Auszubildende können nach einer Kennenlernphase wickeln. Kurzzeitpraktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir tragen Handschuhe beim Wickeln.
- Wir begleiten die Tätigkeiten beim Wickeln sprachlich.
- Bei Toilettengängen werden Kinder auf Wunsch begleitet.
- Das säubern nach dem Stuhlgang wird achtsam durchgeführt und je nach Entwicklungsstand an das Kind herangeführt.
- Sollte ein Kleidungswechsel nötig sein, haben die Kinder die Möglichkeit sich im Bad oder in einem Nebenraum umzuziehen. Hierbei bieten wir individuelle Hilfestellung an.
- Das Reinigen des Gesichtes sowie das Eincremen mit Sonnencreme wird mit den Kindern gemeinsam durchgeführt.

- Eltern können nur nach Absprache mit den Fachkräften die Toiletten und den Wickelbereich betreten.
- Kinder werden nicht mit in die Personaltoilette genommen.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind in der Toiletten- und Pflegesituation

Sprache:

- Die Fachkräfte sprechen wertschätzend, empathisch und kindergerecht auf Augenhöhe mit den Kindern.
- Wir sprechen mit den Kindern und nicht über die Kinder in ihrem Beisein.
- Körperteile benennen wir sachgerecht.
- Wir verzichten auf Kosenamen und die Verniedlichung der Sprache.

Mittagsschlaf:

- Jedes Kind hat seine eigenes Bett, mit seinen Utensilien (Schnuller, Kuscheltier)
- Eine Fachkraft ist im Schlafrum bis die Kinder eingeschlafen sind.
- Die Kinder werden achtsam in den Schlaf begleitet und es wird nach dem Schlafbedürfnis des Kindes geschaut.
- Ältere Kinder haben ebenfalls die Möglichkeit, ihrem Schlafbedürfnis nachzugehen. Sie können sich im Schlafrum auf die Couch mit Decke und Kissen legen.
- Nachdem die Kinder schlafen, ist eine Fachkraft im angrenzenden Raum, ein Babyfon wird zusätzlich aufgestellt.
- Die Kinder dürfen jederzeit den Schlafrum verlassen
- Eltern dürfen mit Absprache der pädagogischen Fachkräfte in den Schlafrum

Essen:

- Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.
- Wir regen die Kinder an, verschiedene Speisen zu probieren, in dem manche Fachkräfte mit essen.
- Beim Mittagessen entscheiden die Kinder selbst, was und wieviel sie essen möchten.

Räumlichkeiten/Außengelände:

- Kinder dürfen in Absprache mit den Fachkräfte in kleineren Gruppen unbeaufsichtigt in den Flur, Turnraum oder Außengelände (Altersstruktur beachten, Regeln werden besprochen). Die Fachkraft schaut in regelmäßigen Abständen nach den Kindern
- Beim Hören von Musik oder Geschichten im Ruheraum, können die Kinder die Tür schließen um ungestört zu ruhen. Auch hier wird regelmäßig Kontakt zu den Kindern aufgenommen.
- Unser Außengelände ist überschaubar und hat kaum nichteinsehbare Bereiche
- Am Zaun des Außengeländes wurde ein Sichtschutz angebracht
- der Zutritt zum Personalraum oder Büro ist für die Kinder nur in Ausnahmefällen möglich
- Die Eingangstür ist von 9 – 11.30 Uhr und von 12.30 – 14 Uhr geschlossen.

- Personen die am Zaun stehen, werden auf ihr Anliegen angesprochen

Fotografien:

- Mit den Betreuungsvertrag wird eine Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten willigen mit ihrer Unterschrift ein, dass Kinder im pädagogischen Alltag für Dokumentationszwecke vom Team fotografiert werden dürfen.
- Für eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde braucht es auch eine Unterschrift.
- Sowie für Gruppenbilder, die von einem Fotografen jährlich gemacht werden. Die Eltern können diese Gruppenfotos käuflich erwerben.
- Verneint ein Kind das Fotografieren, wird es akzeptiert.
- Privatpersonen ist das Fotografieren auf dem gesamten Gelände untersagt. Ausnahmen sind bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen darauf hingewiesen wird, dass die Veröffentlichung von Bildern und Videos ohne Zustimmung Dritter nicht erlaubt ist.

Personen von extern:

- Besucher oder Handwerker müssen sich bei der Leitung ankündigen und werden im Haus begleitet. Die Leitung gibt die Informationen ans Team weiter.
- Kurzzeitpraktikanten werden nicht mit den Kindern alleine gelassen

Kindliche Sexualität:

- Wir sind offen für kindliche Fragen
- Im Flur haben wir einen Platz geschaffen für, eine Rückzugsmöglichkeit, Bücher über den Körper anzusehen, Puzzle zur Körperwahrnehmung zu machen...
- Wir stärken und ermutigen die Kinder ihre Gefühle wahrzunehmen
- Wir sprechen mit den Eltern, wenn das Kind in die Erkundungsphase kommt, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen
- Es ist nicht Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Wir gehen situationsbedingt auf das Thema z.B. „Wie entsteht ein Baby“ ein und erklären es den Kindern anhand von Büchern altersentsprechend
- Geschlechtsspezifische Körperteile werden benannt (Penis, Hoden, Scheide, Brust, Po).
- Wir bieten verschiedene pädagogische Angebote zur taktilen Sinneserfahrung an. Z.B. Igelballmassagen, Rasierschaum malen etc.

7.3. Verhaltensampel

Die Verhaltensampel beinhaltet konkrete Verhaltensweisen, die farblich eingeteilt sind. Im Grünenbereich sind die Verhaltensweisen pädagogisch richtig, sie müssen den Kindern aber nicht immer gefallen. Wir nehmen uns Zeit, den Kindern unsere Regeln und Vorgehen in altersentsprechender Form zu erklären.

Im gelben Bereich sind Grenzverletzungen, die unabsichtlich oder unbewusst passieren. Die Verhaltensweisen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Das Eingreifen von pädagogischen Fachkräften ist erforderlich.

Die im roten Bereich genannten Grenzübertritte zeigen Fehlverhalten auf, welches pädagogisch nicht zu rechtfertigen ist. Die pädagogischen Fachkräfte werden dieses Verhalten sofort unterbinden und gegeben falls eine Meldung gemäß §47 SGB VIII machen.

Die Verhaltensweisen werden regelmäßig im Team und mit den Kindern erarbeitet.

Verhaltensampel für Kinder zu Kindern:

Kommunikationsverhalten:

Sich entschuldigen, „Nein“ akzeptieren und sagen können, Konflikte mit Worten lösen, Hilfe holen, gemeinsam wertschätzend reden

Soziales Verhalten:

Gemeinsam spielen oder auch mal alleine spielen dürfen, Gegenseitig helfen, Wertschätzender Umgang, Kräfte messen nach Absprache

Grenzverletzung im Kommunikationsverhalten:

Schimpfwörter verwenden, Ausgrenzen, Meinungsänderungen nicht wahrnehmen

Grenzverletzung im Beziehungsverhalten:

Gebautes absichtlich zerstören, Sachen von Kindern verstecken oder wegwerfen, Dinge mit nach Hause nehmen, Gebasteltes kaputt machen

Körperliche Grenzübertritte:

anspucken, beißen, treten, kratzen, schlagen, schubsen, festhalten, schütteln, bedrängen

Sexuelle Grenzübertritte:

Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen einführen, ungewollte Körperberührungen (küssen, anfassen usw.)

Psychische Grenzübertritte:

beschimpfen, beleidigen, auslachen, gegen ein Kind verbünden, bedrohen, Angst machen

Verletzung der Privats- und Intimsphäre:

in verriegelte Toilette schauen, „Stopp“ oder „Nein“ nicht akzeptieren

Verhaltensampel für Erzieherinnen zu Kindern:

Grundwerte: Wertschätzung, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Selbstreflexion, Verständnisvoll

Grundhaltung: verlässliche Strukturen schaffen, Grenzen aufzeigen und Grenzen akzeptieren, Wertschätzendes Verhalten gegenüber Kindern und Eltern, bei den Kindern für Fehlverhalten entschuldigen, Konsequent sein, Flexibel sein

Pädagogik: Hilfe zur Selbsthilfe, Bindung aufbauen, aufmerksam zuhören, Gefühle und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und reagieren, auf Augenhöhe der Kinder gehen

Grenzverletzung im Kommunikationsverhalten:

Lügen, durch den Gruppenraum schreien, nicht ausreden lassen, ironische Sprüche,

Grenzverletzung im Beziehungsverhalten:

sich immer nur mit bestimmten Kindern beschäftigen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt

Grenzverletzung der Intimsphäre:

ungefragt an der Windel riechen, ohne Fragen mit auf Toilette gehen

Pädagogisches Fehlverhalten:

Kinder über- oder unterfordern, ständiges Loben und Belohnen, keine Grenzen und Regeln zeigen, Regeln willkürlich ändern,

Körperliche Grenzübertritte: Zerren, Rütteln, Schlagen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

Sexuelle Grenzübertritte: Zum Körperkontakt nötigen, nicht altersgerechter Körperkontakt

Psychische Grenzübertritte: Auslachen, Angst machen, Einsperren, Ausnutzen des Machtgefälles, Vorführen, jemanden ausschließen

Verletzung der Privats- und Intimsphäre: Ungefragt auf den Schoß nehmen, zum Essen zwingen, ungewolltes Umziehen vor allen anderen, Bilder ohne Einverständnis veröffentlichen

Kommunikative Grenzüberschreitung: Beschimpfen, Kind oder Familie beleidigen, Medien mit grenzverletzenden Inhalten zeigen

Verhaltensampel für Mitarbeiterin zu Mitarbeiterin:

Wichtig für die Zusammenarbeit:

einen wertschätzenden Umgang, Strukturiertes Arbeiten, Gegenseitige Unterstützung, Gerechte Arbeitsaufteilung, Zuverlässigkeit, Konstruktiver Umgang, Austausch und Kritik, Regeln und Absprachen treffen und Einhalten, offene Kommunikation, Ausreden lassen, Konflikte direkt ansprechen, Feedback geben, Transparenz, Missverständnisse klären

Grenzverletzung im Kommunikationsverhalten:

nicht ausreden lassen, Stressbedingte Überreaktion

Grenzverletzung im Beziehungsverhalten:

Konkurrenzdenken, Neid, gegeneinander arbeiten, nachtragendes Verhalten, ungerecht empfundene Arbeitsverteilung, ungerechte Dienstplangestaltung

Grenzverletzung der Privatsphäre:

anvertrautes weiter erzählen, nicht gewollte private Kommunikation außerhalb der Dienstzeit, intime Fragen

Körperliche Grenzübertritte:

Anspucken, festes anpacken, unangemessene Berührungen, körperliches Bedrängen

Psychische Grenzübertritte:

Ignorieren, gegeneinander ausspielen, Mobbing, Machtmissbrauch, Schuldgefühle einreden,

Verletzung der Privatsphäre:

Ausgrenzung, Cliquesbildung, durchsuchen von Eigentum

Kommunikative Grenzüberschreitung:

Anschreien, üble Nachrede, Zurechtweisung vor Dritten, Beleidigungen, Drohungen, Vorenthalten von relevanten Informationen

7.4. Maßnahmen

7.4.1. Beim Verdacht von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita:

Übergriffe von Kindern:

1. Beobachtung der Situation

- Ruhe bewahren und situationsorientiert handeln
- abwägen, ob ein Eingriff in die Situation notwendig ist
- Situation dokumentieren, mit Datum und Uhrzeit

2. Gespräche führen

- mit den beteiligten Kindern zu Klärung der Beobachtung
- mit den Kolleginnen und ggf. mit Leitung
- Eltern informieren über das Geschehene und weiteren Umgang erläutern

3. Weitere Handlungsschritte

- Träger Informieren
- ggf. Kitasozialarbeit oder InsoFa
- Alles dokumentieren
- Kollegiale Beratung im Team
- Präventionsarbeit verstärken

Grenzverletzungen durch Mitarbeitende:

1. Verdacht durch Beobachtungen von Mitarbeitern, Kindern oder Eltern

- Ruhe bewahren und situationsorientiert handeln
- in Akutsituationen, betroffenes Kind aus der Situation bringen
- Klärung der Situation für den Moment
- sofortige Meldung an die Leitung oder falls verhindert Träger (§ 47 SGB VIII Meldepflicht)
- Notwendige Informationen sammeln, mit unbeteiligten Personen, die die Situation beobachtet haben
- Situation dokumentieren, mit Datum Uhrzeit

2. Gespräche führen

- mit Leitung, Träger und Team
- mit betroffener Familie (während des gesamten Verfahrens)

3. Weitere Handlungsschritte

- Einleitung von möglichen dienstrechtlichen Konsequenzen (Freistellung)
- Meldung ans Landesjugendamt §47 SGB VIII
- Einbeziehung einer fachlichen Beratungsstelle, auch für die betroffene Familie
- Je nach Fall Infos an die Gesamte Elternschaft
- Aufarbeitung der Situation innerhalb des Teams
- Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den Verdacht
- Alle werden über das Ergebnis der Untersuchung und den daraus gezogenen Konsequenzen informiert

Kindeswohlgefährdung durch strukturelle Mängel:

1. Baulicher, Organisatorischer oder personeller Mangel liegt vor

- Leitung prüft alle vorhanden Möglichkeiten, die interne Situation zu verbessern

- Der Maßnahmeplan greift

2. Gespräche führen

- Träger wird informiert
- Meldung ans Landesjugendamt § 47 SGB VIII
- Elternausschuss und Elternschaft wird informiert und Maßnahmen aus dem Maßnahmeplan mitgeteilt

3. Weitere Handlungsschritte

- Träger und Leitung kümmern sich um die Mängel
- sind die Mängel beseitigt, kann der Betrieb wieder aufgenommen werden

7.4.2. Verdacht von Kindeswohlgefährdung im privaten häuslichen Umfeld

Das Ablaufschema haben wir aus der Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages vom Lokalen Netzwerk Kinderschutz Südwestpfalz übernommen (siehe Anhang).

1. Verdacht von pädagogischer Fachkraft auf Kindeswohlgefährdung

- mit Gruppenkolleginnen besprechen
- Leitung mitteilen und sie informiert den Träger
- Verdachtsmomente dokumentieren
- bei akuter Kindeswohlgefährdung direkt Jugendamt informieren

2. Gespräche führen

- Ist eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen, wird Kita Sozialarbeit und „InsoFa“ hinzu gezogen.
- Elterngespräch über Hilfsangebote und Beratungsstellen

3. Weitere Handlungsschritte

- Sollten die Sorgeberechtigten die Hilfsangebote nicht annehmen wird das Jugendamt informiert.
- Die kindliche Entwicklung wird weiterhin dokumentiert
- Gibt es Veränderungen, kann ein Gespräch mit „InsoFa“ stattfinden
- Findet keine positive Entwicklung statt, wird das Jugendamt informiert

7.5. Personal

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. So wird bei Bewerberinnen nicht nur auf die fachliche Qualifikation, auch auf die persönliche Eignung geachtet. Dies wird durch eine erforderliche Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses gemäß §72a SGB VII gewährleistet. Welches alle 5 Jahre erneut Abgefragt wird.

Außerdem unterschreiben die pädagogischen Fachkräfte eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung und den Erhalt der Konzeption mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex und erklären dies in Ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

In den Teambesprechungen wird in regelmäßigen Abständen Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Team-Reflexionen besprochen. Nur durch offene Kommunikation können wir uns gegenseitig unterstützen und das eigene Verhalten reflektieren.

Wir wissen, dass ein Schutzkonzept und dessen Entwicklung nicht ausreichend sind um Kinder zu schützen, sondern deren Inhalt muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet und aktualisiert werden. So werden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Kinderschutz von Teammitgliedern in unserem möglichen Rahmen genutzt. Auch an internen Teamtagen beschäftigen wir uns mit Kinderschutzthemen, erarbeiten, dokumentieren und überprüfen Arbeitsprozesse um unsere Qualität im pädagogischen Handeln zu sichern.

7.6. Adressen und Anlaufstellen

Durch die Zusammenarbeit mit externen Stellen wird sichergestellt, dass Kinderschutzmaßnahmen professionell begleitet und weiterentwickelt werden. Dies gewährleistet, dass betroffene Kinder und Familien bestmögliche Unterstützung erhalten.

Kreisjugendamt Südwestpfalz

Allgemeiner Sozialer Dienst:

Frau Klees 06331 – 809640, l.klees@lksuedwestpfalz.de

Pflegekinderdienst:

Frau Gerlach 06331 – 809574, pflegekinder@lksuedwestpfalz.de

Jugendgerichtshilfe:

Herr Heims-Müller 06331 – 809552

Kita-Sozialarbeit:

Herr Hirschinger 06331 809617 / 015123257474, f.hirschinger@lksuedwestpfalz.de

Caritas Zentrum Pirmasens, Schachenstraße 1, 66953 Pirmasens

Kinderschutzdienst:

Frau Frank 06331 - 274043, dorothea.frank@caritas-speyer.de

Frau Wetzke 06331 - 274042, eva.wetzke@caritas-speyer.de

Herr Luhmann 06331 - 274041, jan.luhmann@caritas-speyer.de

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung:

Frau Groh 06331 - 274016, elena.groh@caritas-speyer.de

Herr Speidel 06331 - 274036, bernhard.speidel@caritas-speyer.de

Haus der Diakonie Pirmasens

Waisenhausstraße 5, 66954 Pirmasens

Frau Wunderle 06331 - 22360, natascha.wunderle@diakonie-pfalz.de

Frau Uherr 06331 - 22360, janine.uherr@diakonie-pfalz.de

Jona Jugendhilfe, Arnulfstraße 39, 66954 Pirmasens
06331 - 14390

Sozialpädiatrisches Zentrum mit Frühförderung des ökum. Gemeinschaftswerkes
Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl
Frau Rudi 06371 - 934162/ 015120614334

8. Schlusswort

Unsere Konzeption befindet sich in einem stetigen Entwicklungsprozess. Dieser fortlaufende Prozess ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder, der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte, sowie sich verändernden Rahmenbedingungen der Einrichtung und der Umwelt abhängig. Da wir unsere Arbeit und uns selbst ständig reflektieren, ist die Weiterentwicklung der Konzeption für uns niemals abgeschlossen.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Konzeption das generische Feminine verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

9. Literaturhinweise

- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz
- Handreichung zum Kita-Beirat
- Orientierungshilfe „Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption“, bag-Landesjugendämter
- Konzeption Kita St. Hedwig Hauenstein

- Konzeption Kita Hahnenfels Erfweiler
- Resilienz im Alltag, Maïke Rönnau-Böse, Herder Verlag, 1. Auflage 2016
- Ist das noch ein „Doktorspiel?“, Petze Institut für Gewaltprävention 9/2021
- KVJS Ratgeber „Kinderschutz in der offenen Kinder-und Jugendarbeit“
- KVJS Jugendhilfe Service „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung“
- Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages, Lokales Netzwerk Kinderschutz Region Südwestpfalz
- „Einführung in den Kinderschutz, Beckmann Kathinka, Utb GmbH Verlag (2025)
- Kindeswohl in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag (2021)
- „Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption“ von Paul Driesch
- Kita BW 5/2023 Konzeptionsentwicklung Hartmut Gerstein
- vgl. Frau Dechent-Schmalenberg, Leitungsqualifizierung VHS 2024
- vgl. Franz, 2019
- vgl. Notizen von Team Fortbildung zum Thema Sexualpädagogik von Frau Gabriele Gebhardt